Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

13. Jahrgang | Poznań, den 15. Mai 1938 | Nr. 5

Fachbücher gehören in die Hand aller Schaffenden, denn aus ihnen gewinnt ein jeder zum Wollen das Können.
Hermann Göring.



Die Kunst des Lesens wie die des Lernens ist: Wesentliches behalten, Unwesentliches vergessen.
Adolf Hitler.

Fahrt nach Berlin
Siehe letzte Umschlagseite.

Inhalt:

H. FOERSTER
DIPLOM-OPTIKER
Poznań, Fr. Ratajczaka 35
Telefon 2428.



Augengläser
Feldstecher, Barometer,
Thermometer, Regenmesser,
Stalldünger - Thermometer,
Getreidewaagen

Reparaturen schnellstens! nach amtlicher Vorschrift.





Polstermöbel - Einzelmöbel

E. u. F. Hillert
Möbelfabrik

Inh.: Ernst Hillert, Tapeziermeister
Fritz Hillert, Tischlermeister

Poznań, ul. Stroma 23
Tel 72-23



Beim
guten
Essen
Remu - Mostrich
nicht vergessen!

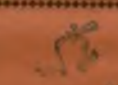
Tischler
kaufen
Möbelkataloge
Beizen
Beschläge
Maserpapiere usw.
bei
„RENOMA"
Gustav Kartmann, Poznań
Wielkie Garbary 1, I Tr.

Bäckerei — Konditorei
Heinrich Pohl
Poznań
Täglich frische Backwaren
Hauptgeschäft:
Św. Czesława 14 Tel 7301
I. Filiale.
Al. M. Piłsudskiego 19
(Vereinshaus)
II. Filiale.
ul. Dąbrowskiego 52



E. Schulz
Inh.: Bruno Schulz
Eisenwarengrosshandlung
Wolsztyn Tel. 34
liefert zu günstigen Preisen
aus Lagerbeständen
ruckentragbare Messing-
Baumspritzen
Original „Holder"
13 und 17 Ltr. Füllung
Obstbaum - Carbolineum
„Dendrin" und „Neo-Dendrin"

Baumaterialien
jeder Art
empfiehlt
Gustav Glaetzner
Poznań 3 — Jasna 19
Telefon 65-80.



Gartengeräte
Original Wolf aus bestem
Stahl empfiehlt ab Lager
E. SCHULZ
Eisenwarengrosshandlung
Wolsztyn - Tel. 34.
Vertreter für die Woj.
Posen, Pommerellen und
Oberschlesien der Wolf-
Geräte Fabrik, Betzdorf Sieg

KREDITVEREIN
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Fernspr. 37-85 **POZNAŃ** Pl. Wolności 9.



Annahme von Sparkonten
Ankauf von Wechseln
Verkehr in laufender Rechnung
— Scheckkonten —
Verwaltung von Wertpapieren
Einzug von Dokumenten

Die Bank der Handwerker und Gewerbetreibenden.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

13. Jahrgang | Poznań, den 15. Mai 1938 | Nr. 5

Dr. Scholz — 50 Jahre

Am 15. Mai 1938 begeht der Vorsitzende des Verbandes fur Handel und Gewerbe. Dr. Johannes Scholz, seinen 50. Geburtstag. Wir überbringen ihm unsere Glückwünsche und unseren Dank für seinen bisherigen Einsatz für die Belange der durch unseren Verband vertretenen stadtischen Berufskreise. Moge ihm Gesundheit und Kraft fur sein weiteres Wirken in unser aller Interesse beschieden sein.

Dr. Scholz ist ein Kind unserer Heimat; 1888 in Posen geboren, besuchte er das hiesige Marien-Gymnasium. Nach Abschluß des Studiums in Germanistik und Geschichte trat Dr. Scholz im August 1914 als Kriegsfreiwilliger in das Feldartillerie-Regiment 20, Posen, ein, wurde 1915 Offizier, spater Abteilungsadjutant und Batterieführer. Das Eiserne Kreuz 1. u. 2. Kl. zeichnen ihn aus. Nach der Demobilisierung 1918 von der Front zurückgekehrt, stellte sich Dr. Scholz angesichts der neuen Verhaltnisse in der alten Heimat sofort in den Dienst der Volksgruppe. Wir sehen ihn als Geschaftsführer des 1918 gegründeten „Deutschen Volksrates“, dann weiter tatig im „Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitenrechte“. Nach Schließung dieser Organisation 1923 durch die Behorden ist das Posener Buro der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten sein Arbeitsfeld, bis er 1925 die Direktion der Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt Concordia Sp. Akc. übernimmt.

Mit besonderer Liebe und Hingabe widmete sich Dr. Scholz ehrenamtlich der Betreuung der stadtischen Berufskreise. Schon 1923 — das heißt vor 16 Jahren — wird er Vorsitzender des Fortbildungsschulvereins Posen, der neben der Haushaltungsschule Janowitz besonders die Erziehung und Berufsfortbildung des deutschen Lehrlings betrieb. Aus der Erkenntnis, daß uns besonders ein geeinter tuchtiger Handwerker- und Kaufmannstand vonnoten sei, kam es 1926 zur Gründung und Eintragung unseres Verbandes für Handel und Gewerbe, der aus den Einzelorganisationen an den verschiedenen Orten den Gemeinschaftsverband bilden sollte.

Schon damals kampfte Dr. Scholz gegen die Entfremdung in unserer Volksgruppe, die in unser heute geeinten Mitgliederschaft durch die Trennung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbande bedingt wurde. So konnte dann auch unser Verband seit seiner Gründung alle deutschen in stadtischen Berufen werktatigen Menschen zusammenfassen: den Arbeiter der Stirn wie der Faust, den Meister wie den Gesellen, den Kaufmann wie den Angestellten, den Direktor wie den Lehrling. Aus den Erkenntnissen der Verbandsarbeit heraus schuf Dr. Scholz 1929 die „Berufshilfe“, deren Eintragung 1930 erfolgte.

So ist Dr. Scholz in dem Arbeitsgebiet der stadtischen Berufe an führender Stelle als Vorsitzender tätig: seit 15 Jahren im Fortbildungsschulverein, seit 12 Jahren im Verband für Handel und Gewerbe und seit 8 Jahren in der Schöpfung des Verbandes, der Berufshilfe. Sein Wirken galt stets der Berufsausbildung des Nachwuchses, der Berufslenkung und Beratung der stadtischen Kleinbetriebe. Für seinen Einsatz und seine Initiative in all den Fragen unseres stadtischen Deutschtums wollen wir ihm an diesem Tage Dank sagen, und ihm Erfolg im weiteren Wirken für unsere Belange wünschen.

Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań.

Nicht die Wirtschaft rettet ein Volk,
sondern ein Volk muss seine Wirtschaft retten.

Adolf Hitler.

Die Auswirkung der Errichtung von Grossdeutschland auf die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen

Vortrag des Diplom-Kaufmanns L. Harlos zum „Messeabend" des Verbandes für Handel und Gewerbe, Poznań, vor Vertretern der deutschen und polnischen Wirtschaft.

Die Wiedervereinigung Deutsch-Österreichs mit Deutschland hat auf wirtschaftlichem Gebiet eine Fülle von Problemen zum Entstehen gebracht, deren Lösung zum Teil bereits, zum anderen Teil erst in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden wird. Neben den Fragen der innerdeutschen Wirtschaft sind es insbesondere die Fragen der Außenhandelsbeziehungen Großdeutschlands, die heute in den Vordergrund treten. Man kann hierbei nicht einfach die beiderseitigen Handelsbeziehungen von Deutschland und Deutsch-Österreich auf der Ein- und auf der Ausfuhrseite addieren, um zu dem endgültigen Ergebnis zu kommen, sondern die Neuregelung erfordert eine weitgehende Prüfung der zwischen- und innerstaatlichen Gegebenheiten, um auf dieser Grundlage den Warenverkehr mit den einzelnen Kontrahenten durch neue Verträge oder Abänderung der bestehenden zu regeln. Österreich hatte als selbständiges Land mit sehr vielen anderen Ländern Handelsverträge und andere Wirtschaftsvereinbarungen abgeschlossen, die nun nicht einfach beiseite geschoben werden können. Andererseits können die früheren österreichischen Partner von Großdeutschland nur so weit volle Berücksichtigung finden, als es mit den Aufgaben und Zielen der deutschen Volkswirtschaft vereinbar ist. Veränderte politische Verhältnisse werden notgedrungen auch die wirtschaftlichen Beziehungen verändern.

Das Interesse Polens.

Man kann die Probleme, die sich nach der Wiedervereinigung Österreichs mit Deutschland für die Wirtschaft unseres Staates ergeben, in drei große Gruppen umfassen:

1. die Frage der Neuregelung der deutsch-polnischen Handelsbeziehungen unter Einschluß von Deutsch-Österreich,
2. das Problem einer eventl. Erweiterung des Warenverkehrs Polens mit den Staaten, die bisher nach Österreich importierten oder von ihm Waren bezogen und für die sich durch die Übernahme der österreichischen Waren durch Deutschland oder durch Ersatz der bisher in das Land Österreich von anderen Ländern importierten Waren durch das Reichsgebiet vor dem 13. März 1938 neue Wege ihrer Handelspolitik zwangsläufig ergeben werden müssen, und
3. das Interesse Polens an der Neugestaltung der Handelsbeziehungen Großdeutschlands mit anderen Ländern und das Interesse Polens an der deutschen Handelspolitik nach der Wiedervereinigung.

Die bisherigen österreichisch-polnischen Handelsbeziehungen.

Die Handelsbeziehungen des Staates Österreich mit Polen waren sehr rege und bis vor kurzem noch für unseren Staat durch eine aktive Handelsbilanz sehr vorteilhaft. Die Ausfuhr nach Österreich betrug in den letzten Jahren mehr als 50 Mill. złoty und in den Jahren 1933/1934 betrug das Aktivsaldo mehr als 20 Mill. zł, 1935 mehr als 18 Mill. zł, 1936 ca. 14 Mill. zł. Im Jahre 1937 führte unsere Wirtschaft Waren im Gesamtwerte von 58,7 Mill. zł aus, das Aktivsaldo dieses Jahres betrug jedoch nur noch 828 000 zł.

Hauptausfuhrprodukt nach Österreich waren landwirtschaftliche Artikel, in erster Linie Zuchtprodukte. Im Jahre 1937 führte Polen 134 812 Stück lebende Schweine aus bei insgesamt 229 631, das sind 59% also nach Österreich. Dazu kommen 1248 tote Schweine bei insgesamt 124 867 Stück, d. s. also 1%. Im gleichen Jahre betrug der Export nach Deutschland 69 930 lebende und 101 842 tote Schweine. Selbstverständlich war die Ausfuhr der lebenden Zuchtprodukte für den Export bedeutend vorteilhafter, da hierfür bessere Preise erzielt werden. Darüber hinaus exportierte Polen 1937 nach Österreich 284 von insgesamt 7328 dz., d. s. 4% des Gesamtexports an Wurstwaren. Der Staat Österreich war ferner der bedeutendste Abnehmer für geschlachtete Kälber. Insgesamt exportierte Polen 1937 4481 Zentner, d. s. 40% des Gesamtexports an Rindfleisch nach Österreich. Der Rinderexport mit 1006 Stück im Jahre 1937 nach Österreich betrug, gemessen am Gesamtexport von 19 194 Stück, 5% desselben. Wichtig ist ferner der Pferdeexport, wo von insgesamt 14 020 Stück Pferden, die Polen im Jahre 1937 exportierte, 6271, d. s ca. 45% nach Österreich gingen. Allerdings waren dies fast alles Pferde, die die österreichischen Schlachthäuser aufkauften.

Bedeutend für Polen war ferner der Export an Kohlen nach Österreich, der 1937 mit 780 000 Tonnen unserer Wirtschaft ca. 16 Mill. zł einbrachte. Darüber hinaus exportierte Polen einige weitere Artikel, wie z. B. Getreide, Eier, Zuckerrübensamen, Koks, Paraffin und einige wenige chemische Artikel.

Die Hauptartikel des österreichischen Exports nach Polen waren fast ausschließlich Industrieerzeugnisse, in erster Linie chemische Erzeugnisse, bearbeitete Felle, Lederwaren, Seiden- und Wollgewebe, Papierwaren, Edelstahl und Aluminium. Die Ausfuhr der landwirtschaftlichen Artikel nach Österreich stieß auf Schwierigkeiten, da durch ein kompliziertes Verkaufssystem und zahlreicher mit dem Verkauf zusammenhängenden finanziellen Schwierigkeiten eine Unrentabilität der Ausfuhr für zahlreiche Artikel hervorgerufen wurde und die Polen auf dem österreichischen Markt zugesicherten vertraglichen Absatzmöglichkeiten nicht eingehalten wurden. Dies betraf vor allem die Ausfuhr von Schweinen, Kälbern und Rindern. Infolge dieser Exportschwierigkeiten führte unsere Wirtschaft im Jahre 1937 um etwa 9 Mill. zł weniger landwirtschaftliche Artikel aus als im Vorjahre.

Die Lage nach der Wiedervereinigung.

Nach dem 13. März glaubte der Teil der polnischen Presse, der auf Sensation eingestellt ist und seine Tätigkeit nur in einer Trübung der beiderseitigen politischen und Wirtschaftsbeziehungen sieht, voraussagen zu können, daß nunmehr der polnische Export nach Österreich weitgehend die an sich in letzter Zeit schon negative Bilanz unseres Außenhandels noch steigern würde. Erfreulicherweise blieb aber diese Betrachtungsart nur vereinzelt, es kam vielmehr recht bald in den maßgebenden Wirtschaftszeitungen eine nüchterne Darstellungsart zur Sprache, die, von den realen Tatsachen der großdeutschen Wirtschaft ausgehend, bald zu dem Schluß kam, daß grundsätzlich keine allzugroßen Schwierigkeiten sich der Neuregelung der deutsch-polnischen Handelsbeziehungen nach der Wiedervereinigung Österreichs in den Weg stellen dürften, **wenn beiderseits der gute Wille, wie er sich bisher in dem beiderseitigen Warenverkehr offenbart hat, beibehalten wird.** Es ist nur natürlich, daß der innerdeutsche Güteraustausch zur Folge haben wird, daß die Kohle von der Ruhr und aus Oberschlesien nach Österreich und Holz aus den österreichischen Wäldern in das Altreich gehen werden. Wer aus dieser Tatsache glaubt, eine Sensation machen zu müssen, der verkennt das schließlich im Wirtschaftsleben eines jeden Staates maßgebende Bestreben der Selbstbefriedigung gerade in der Rohstofffrage und der verkennt, daß die Wirtschaft elastisch ist und, wie dies auch Herr Frhr. von Gregory anläßlich des Empfangs des Herrn Präsidenten der hiesigen Industrie- und Handelskammer zu Ehren der deutschen Messegäste betonte, es immer wieder in den wechselseitigen Wirtschaftsbeziehungen zweier Staaten neue Möglichkeiten eines beide Teile befriedigenden und ihre Wirtschaft fördernden Güteraustausches geben wird.

Die Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes ist noch weit ab von einer befriedigenden Regelung. Die Wiedervereinigung mit Österreich hat diesen Zustand eher noch schlimmer gemacht als verbessert. Die Zahlen des Vergleichs der Lebensmitteleinfuhr des Altreichs und Österreichs beweisen dies sehr deutlich. Die Bevölkerung Österreichs beträgt $^1/_{10}$ der des Altreichs. Österreich hat aber im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ca. 7½mal soviel Nahrungsmittel eingeführt wie das frühere Deutschland. Die Lebensmittelknappheit des Landes Österreich beträgt z. B. bei Getreide und Mehl $^1/_6$ der früheren deutschen, bei Fleisch die Hälfte der früheren deutschen, die Hälfte des verbrauchten Weizens wird importiert, wobei der Bodenertrag in Österreich hinsichtlich des Weizens um ca. 28%, hinsichtlich des Roggens um ca. 17%, Kartoffeln ca. 19% im Vergleich mit dem Ertrag des Altreichs zurücksteht. Der Überschuß der österreichischen Milchwirtschaft ist zu $^2/_3$ nach Deutschland exportiert worden und dürfte auch heute noch den Innenverbrauch nicht befriedigen. Das Defizit der österreichischen Handelsbilanz hat in den letzten Jahren fast soviel ausgemacht als der Import an Lebensmitteln, so daß der Import und Export der übrigen Waren sich ausglichen. In Österreich wurden ca. 9,5 Mill. m^3 Holz jährlich gefällt. Der Holzimport des Altreichs betrug ca. 9 Mill. m^3 jährlich, so daß er jetzt fast ausschließlich im Lande gedeckt werden konnte. Es ist aber fraglich, ob gerade beim Export von Holz die bestehenden Exportbeziehungen Österreichs zu anderen Ländern nicht werden aufrechterhalten werden müssen, in erster Linie gegenüber Italien.

Günstige Exportmöglichkeiten für die Landwirtschaft.

Diese kurze Übersicht zeigt, daß Großdeutschlands Einfuhr an Lebensmitteln zweifelsohne zunächst scharf anwachsen muß, da auch die österreichische Wirtschaft

den Lebensmittelmangel nicht nur nicht bessern kann, sondern ein neues Land mit Lebensmitteln im Rahmen der gesamtdeutschen Wirtschaftsplanung versorgt sein will. Es ist dabei gar nicht ausgeschlossen, daß der Export an Schweinen z. B. stark anwächst, da die österreichische Bevölkerung durch die schlechte Wirtschaftslage des früheren Staates Österreich auf den gewohnten Konsum von Zehntausenden von polnischen Schweinen Verzicht leisten mußte. Vergleicht man den Anteil des Imports der anderen Länder Südosteuropas nach Deutschland, so ergibt sich, daß z. B. weit über die Hälfte der bulgarischen, über ein Drittel der griechischen, fast ein Drittel der jugoslawischen und annähernd ein Viertel der rumänischen und ungarischen Gesamtausfuhr nach Großdeutschland gehen! Ohne Zweifel ist also auch die polnische Ausfuhr nach Großdeutschland noch stark steigerungsfähig, allerdings wohl nur unter der Voraussetzung gesteigerter Einfuhr aus Deutschland. Es wäre durchaus möglich, im Rahmen des großen derzeitigen polnischen Industrialisierungsprogramms eine derartige Steigerung und Belebung der Handelsbeziehungen durchzuführen.

Die bereits laufenden deutsch-polnischen Verhandlungen betr. die Neuregelung der beiderseitigen Handelsbeziehungen werden einerseits die Menge, andererseits die Preise der Ausfuhr unserer Wirtschaft nach Österreich betreffen. Man kann annehmen, daß die Einverleibung des polnisch-österreichischen Umsatzes in den deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag durchaus möglich wäre, wenn auch für gewisse Waren die Mengen geändert oder gar andere Arten von Waren an deren Stelle treten würden.

Damit würde sich der Import aus Polen nach Deutschland, der für das Altreich im vergangenen Jahre 182,2 Mill. und für Österreich 57,8 Mill. betrug, auf 240 Mill. zł erhöhen. Bei dieser Gesamtausfuhr würden nach dem jetzigen Stande die landwirtschaftlichen Produkte weiterhin die erste Stelle einnehmen, deren Wert 1937 ca. 150 Mill. zł betrug. Diese bedeutende Zahl entspricht ungefähr 25% der gesamten polnischen Ausfuhr an landwirtschaftlichen Artikeln einschließlich des Holzes und ist ein Beweis dafür, welche Bedeutung heute der großdeutsche Markt für Polen besitzt. Was die Art der Ausfuhr der landwirtschaftlichen Artikel betrifft, so sind hier weitgehende Änderungen nicht zu erwarten. Man weist lediglich darauf hin, daß ein gewisser Verlust beim Export von Rübensamen entstehen kann, den Polen nach Österreich ausführte und der auch ein deutsches Exportgut ist. Dieser jedoch unbedeutende Verlust kann durch den Export anderer Artikel ersetzt werden.

Aufbesserung der Preise.

Wesentlich scheint unseren Wirtschaftskreisen die Frage einer vermutlichen Aufbesserung der Preise im Verhältnis zu der ungünstigen, bei der Ausfuhr nach Österreich zuletzt entstandenen Lage. Der überwiegende Teil der Artikel, die unsere Wirtschaft nach dem Reich ausführt, unterliegt drüben einem zentralen Einkauf. Die Branchеabkommen des deutsch-polnischen Handelsvertrages regeln genau die Bedingungen dieses Absatzes, indem sie die Preise, die Qualität der Waren u. a. regeln. Wenn die jetzt neu festzusetzenden Mengen des Exports nach Österreich von den Brancheabkommen erfaßt werden, so werden damit den polnischen Lieferanten nicht nur ein erleichterter Verkauf, sondern auch rentable Preise gesichert sein. Unsere Wirtschaft exportiert heute viele Waren zu sog. Weltmarktpreisen, wie z. B. Zucker, Kohle u. a. Diese **Weltmarktpreise gehen aber jedoch auf Kosten der nationalen Wirtschaft! Das sind Verlustgeschäfte für die Bevölkerung unseres Staates. Deutschland nimmt nicht zu sog. Weltmarktpreisen polnische Butter, Eier, Käse u. a. m. herein, sondern es zahlt Preise, die Nutzen lassen,** die also das wirtschaftliche und auch machtpolitische Streben unseres Staates fördern helfen, während eine Ausrichtung nach dem Geschehen auf dem Weltmarkt und nicht auf die näher liegenden nachbarlichen Beziehungen stets eine nationale Wirtschaft nur „Kuliarbeit" leisten lassen wird. Eine verstärkte Ausfuhr von Artikeln nach sog. Weltmarktpreisen muß stets auf das völkliche Gedeihen und die staatliche Machtstellung niederdrückend wirken. Zweifelsohne wird die bisher zu niedrigen Preisen erfolgte Ausfuhr landwirtschaftlicher Artikel nach Österreich der polnischen Wirtschaft durch die Einverleibung in den deutsch-polnischen Handelsvertrag höhere Preise bringen. Dies gilt vor allem für Schweine, dann aber auch für Pferde, Kälber und Geflügel.

Nutzen für die Landwirtschaft Westpolens.

Diese Tatsachen sind für die Landwirtschaft gerade unseres Gebietes von weitgehender Bedeutung. Die in unserem Staate in Westpolen am besten entwickelte Landwirtschaft wird aus dieser Neuregelung nur einen Nutzen ziehen können. Die ausgezeichnete Schweinezucht unserer Wojewodschaft ermöglicht unserer Landwirtschaft heute eine Anteilnahme von 25,6% am gesamtpolnischen Bacon- und 80% des Schinkenexports. Nicht mit Unrecht hat der Sachkenner auf dem Gebiete der westpolnischen Viehzucht, Dr. Konopiński, in anderem Zusammenhange darauf hingewiesen, daß das hiesige Gebiet in der Viehzucht eine sehr bedeutende Rolle spielt. Der durchschnittliche Fettgehalt der Milch der hiesigen Kühe sei ca. 20% höher als in Mittelpolen und das Lebendgewicht einer Kuh in Westpolen übersteige das einer Kuh in Mittelpolen um ca. 25%.

Neue Wege des polnischen Außenhandels.

Als zweites wichtiges Problem, das sich nach der Wiedervereinigung Österreichs mit Deutschland für unsere Wirtschaft ergibt, nannten wir die Frage einer Erweiterung des Warenverkehrs mit den Staaten, die bisher nach Österreich exportierten oder von ihm Waren bezogen und für die sich jetzt neue Wege ihrer Handelspolitik ergeben müssen, sei es dadurch, daß die österreichischen Waren durch Deutschland übernommen werden, sei es dadurch, daß das Land Österreich jetzt mit den betreffenden Waren durch das Altreich beliefert werden wird. Zweifelsohne wird Deutschland viele Waren, die bisher das Land Österreich exportierte, für seinen Innenbedarf verwenden. Daraus ergeben sich für die anderen Länder Möglichkeiten, diese Märkte, wenn sie dazu natürlich in der Lage sind, für sich zu erobern. Einzelne Staaten haben bereits eine derartige Prüfung ihres Warenverkehrs vorgenommen. So hat z. B. Österreich nach Frankreich 31 777 Tonnen Holz in den ersten 11 Monaten des Vorjahres ausgeführt. Dieses Holz wird jedoch jetzt von Deutschland gebraucht werden, so daß sich hier für unsere Holzwirtschaft gute und aussichtsreiche neue Exportmöglichkeiten ergeben könnten. Bisher exportiert unsere Holzwirtschaft nur in sehr beschränktem Maße nach Frankreich. Die Folgerungen aus der geänderten wirtschaftlichen Situation müssen in ihren Einzelheiten genau verfolgt werden, um mit dem Einsatz unseres Exports auf den betreffenden Märkten zum richtigen Zeitpunkt den Markt zu erschließen. Ohne Zweifel wird hierin schon die nächste Zeit die nötige Klärung bringen.

Die Wirtschaftspolitik Großdeutschlands und Polen.

Von besonderer Bedeutung ist für unsere Wirtschaft die Frage, wie sich die Handelsbeziehungen Großdeutschlands mit seinen anderen Partnern weiter entwickeln werden und wie weit durch die Wiedervereinigung Österreichs eine Ausdehnung der deutschen Handelspolitik erfolgen könnte. Die österreichische Wirtschaft soll keinesfalls auch im neuen Wirtschaftsraume ihre Exportkraft aufgeben, sondern vielmehr dadurch, daß sich durch die Durchführung des Vierjahresplanes auch im Lande Österreich neue Einfuhrnotwendigkeiten ergeben werden, durch gesteigerte Ausfuhr hierfür den notwendigen Ausgleich schaffen. So wie die österreichische Wirtschaft auch bisher nicht autarkisch, sondern im starken Maße mit dem Ausland verwachsen war, so soll sie es auch weiter bleiben. Die Tendenz der Steigerung des Exports der österreichischen Wirtschaft wird bei dem heutigen System der Importdrosselung zu einer gesteigerten Einfuhr führen müssen. Dabei wird sich die Erweiterung der österreichischen Wirtschaft zwangsläufig in erster Linie nach den Staaten Südosteuropas richten, mit denen Deutschland auch bisher schon recht rege Handelsbeziehungen hatte. Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Wiedervereinigung dem bisherigen österreichischen Exportgeschäft nach dem südosteuropäischen Raum einen neuen, sehr starken Auftrieb geben wird, da Deutschland seine Beziehungen zu den Balkanländern in den letzten Jahren sehr ausgebaut hat und die gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen sich von Jahr zu Jahr ausdehnen, gefördert durch eine verständnisvolle Einstellung auf die beiderseitigen Interessen. Bisher war Österreich in seinem Warenaustausch mit dem südosteuropäischen Raum insofern im Nachteil, als die Kaufkraft seiner Bevölkerung durch die ungesunde Binnenwirtschaft sehr schwach war, so daß Österreich als Konsument von Erzeugnissen der Balkanländer nicht in einem solchen Maße in Frage kam, daß es auch seine Ausfuhr nach diesen Ländern hätte fördern können. Der Ausbau eines Binnenhafens in Wien und der neue große Wasserverbindungsweg der Donau werden diese Entwicklung nur fördern.

Die potentielle Wirtschaftskraft Großdeutschlands.

Reichswirtschaftsminister Funk hat in einer Rede gesagt, daß die Wirtschaftskraft Großdeutschlands größer ist als sich dies vielleicht aus dem Zusammenzählen der deutschen und österreichischen Zahlen ergibt. **Der großdeutsche Wirtschaftsmarkt hat eine potentielle Kraft** und diese wird die wirtschaftliche Stärke Großdeutschlands anders in Erscheinung treten lassen, als sich dies aus einer gemeinsamen Betrachtung der deutschen und österreichischen Wirtschaft ersehen läßt. Es scheint mir, daß die rechtzeitige Erkenntnis dieser Tatsache für die Gestaltung unserer Handelsbeziehungen nicht nur zu Großdeutschland, sondern auch zu vielen anderen Handelspartnern, insbesondere denen Südosteuropas von weittragender Bedeutung für unsere Wirtschaft ist.

Schaufenstergestaltung

Zwei Versuche.

Angeregt durch die interessanten Ausführungen über Schaufenstergestaltung in der Februarnummer des Verbandsblattes, habe ich zwei Versuche unternommen, in der angeregten Weise Fensterwerbung zu betreiben. Beim Auspacken einer neuen Sendung von Därmen kam mir der Gedanke, im Schaufenster ein „Schlachtfest" darzustellen. Unter diesem Stichwort ließ sich fast aus jedem Zweige meines Gemischtwarengeschäfts etwas ausstellen, und doch wurde dadurch das sonst ungeordnete Vielerlei von Kolonial-, Eisen- und Emaillewaren zusammengefaßt und einer Idee untergeordnet.

Im Schaufenster hängen in Bogen von oben herab aufgepustete Darmkringel, sie lugen auch aus einem Emailleeimer hervor, und eine „Wurst" liegt auf einem Teller auf dem Tische. Als „Tisch" dient nicht, wie sonst üblich, eine mit Papier bekleidete Kiste, sondern ein Küchenschemel, vergrößert durch einen aufgenagelten Kistendeckel. An den Tisch ist eine Fleischmühle festgeschraubt, daneben liegen alle Ersatzteile zur Maschine. Nicht vergessen sind Rollen Bindschnur, Bündchen Wurstspeile und die zur Fleischmühle gehörenden Wursttrichter, als „Vasen" tragen sie Sträußchen Majoran. Um eine Gewürzmühle herum stehen kleine Schalen mit Pfeffer, Salpeter usw. Auch ein wenig Humor lacht aus dem Fenster heraus, denn eine Schüssel mit Gerstgrütze zeigt das Schildchen: „Delikate Grützwurst", und die von oben herabhängenden Fleischhaken prahlen „Zarter Schinken!" Salz befindet sich in der an der Wand hängenden Salzmeste. Sogar ein kleiner Eisenofen mit Blechknie und aufsteigendem Rohr ließ sich unterbringen. Ein Emaillekessel fand Platz darauf. Ungeschickt sah auf dem kleinen „Herd" der Weck-Apparat aus. Er erdrückte mit seiner Wucht alles, die Weckgläser und die Schmalztöpfe, das Schlachtbeil und die großen und kleinen Küchenmesser. Nun steht der Apparat als Blickfang erhöht im Hintergrunde. Um dafür den Platz und damit auch die entschieden günstig wirkende „Tiefe" im kleinen Schaufenster zu gewinnen, mußten die Türen in der Rückwand zu einem größeren Spalt geöffnet werden. „Baczność!" — „Achtung!" — „Wieprzobicie!" — „Schlachtfest!" Die Beschriftung fällt den Vorübergehenden in die Augen. Die Buchstaben sind aus blauem Papier geschnitten und mit Kartoffelmehlkleister, das keinerlei unangenehme Spuren auf dem Blau hinterläßt, auf weiße Papierstreifen geklebt.

Die Arbeit der Schaufensterdekoration hat wohl ziemlich viel Zeit beansprucht, aber sie war kein Zwang und keine Last, sondern eine Freude. Sie hat keinen Groschen Unkosten verursacht und manches anerkennende Urteil eingebracht. Ich freute mich dabei auf die nächste Arbeit und habe bereits eine neue „Idee" zur Ausführung gebracht.

Der Versuch, eine kleine „Lebensgemeinschaft" unter der Devise „Mein Gärtchen" — „Mój Ogródek" darzustellen, scheint gelungen zu sein. (Die Beschriftung ist auffallend angebracht.) Im Hintergrunde des kleinen Schaufensters, dessen Türen in der Rückwand wieder geöffnet werden mußten, steht als Blickfang ein Häuschen, von einer Palme überragt, auf einem moosbewachsenen Hügel. (Bogen Papier mit Leim bestrichen, damit das Moos festsitzt.) Am Fuße des grünen Hügels breitet sich „Mein Gärtchen" aus. Durch die dunkle Gartenerde ziehen sich mit hellem Sand bestreute Wege, teilweise von winzigen Buchsbaumbüschen eingefaßt. Auf den kleinen abgegrenzten Beeten wachsen üppig all die schönen Blumen und Gemüsesorten, deren Samen wir angelegentlich den Vorübergehenden empfehlen. (Säuberlich ausgeschnittene farbige Reklamebilder eines Samenkatalogs.) Die blühenden Bäume im Gärtchen sind dargestellt aus Zweigen, die fest in halbierten Kartoffeln (natürlich von der Gartenerde zugedeckt) stecken. Ein wenig Leim hält seine Moosblättchen und ein paar weiße oder rosa gefärbte Reiskörner auf den Bäumen fest. Über noch unbebautes Land schreitet ein großer Säemann aus einem Reklamebilde. Sauber ausgeschnitten wirkt er ganz anders denn bisher als Bild. „Säcke", mit Sämereien gefüllt, stehen zu seiner Verfügung. Auch eine Laube ist im Garten und kleine Zäune begrenzen ihn. Neben andern kleinen Feinheiten, die zur Vervollständigung des „lebenden" Bildes gehören, fehlen auch allerhand winzige Ackergeräte (ebenfalls aus Katalogen entnommen und passend zugerichtet) und jetzt auch — — Ostereier im Moos nicht. Der gefüllte Gemüsewagen (auch aus einem Katalog) fährt hinter Busch und Baum davon.

An den oberen Rück- und Seitenwänden preisen Reklamebilder die Sämereien an. Die Ausstattung des Fensters, insonderheit die Vorarbeit, hat sehr viel Zeit beansprucht, aber sie ist nicht verloren. Ausrufe und Bemerkungen am Fenster und im Geschäft, wie z. B. „Śliczne! — Kunstvoll! — Solch Schaufenster habe ich noch nicht gesehen! — Ich sah Ihre Ausstellung, darum hole ich mir gleich Samen von Ihnen!" — geben einen kleinen Beweis von der Anziehungskraft des Fensters. Seine Werbekraft soll es beweisen, wenn die Gartenarbeit in vollem Umfange beginnen wird.

A. G.

Erster deutscher Leistungswettkampf

„Der Glaube an die Zukunft unseres Volkes muss Höchstleistungen hervorbringen." Das war einer der Leitsprüche für den ersten Leistungswettkampf, der am Sonntag, dem 24. April, in Kattowitz eröffnet wurde. Veranstaltet wurde dieser erste deutsche Leistungswettkampf in Polen von der Gewerkschaft Deutscher Arbeiter und dem Verbande Deutscher Angestellter in Kattowitz. Zum Leistungswettkampf stellten sich rund 300 Arbeiter einschl. der erwerbstätigen Frauen und 200 Angestellte. Die Arbeiterschaft wurde in vier Hauptgruppen eingeteilt, von denen die stärkste die Eisen- und Metallgruppe war. In dieser Gruppe nahmen am Leistungswettkampf teil: 5 Schmiede, 60 Schlosser, 2 Installateure, 11 Klempner, 5 Elektriker, 1 Ankerwickler, 6 Mechaniker, 4 Dreher und 4 Former. Die Holz- und Bauarbeitergruppe war mit 21 Tischlern, 2 Zimmerleuten, 2 Stellmachern, 7 Maurern, 2 Ofensetzern und 14 Malern vertreten. Aus der Nahrungsmittelbranche beteiligten sich 12 Bäcker und 2 Fleischer, ausserdem nahmen teil 3 Schneider, 2 Schuhmacher, 3 Sattler, 4 Dentisten, 11 Buchdrucker, 1 Steinsetzer und 53 Bastelarbeiter, zusammen 240 Arbeiter.

In der Frauenberufsgruppe beteiligten sich am Wettkampf 7 Schneiderinnen, 2 Lehrmädchen, 2 Handarbeiterinnen, vier Stickerinnen, 1 Putzmacherin, 3 Verkäuferinnen, 1 Blumenbinderin, 1 Buchbinderin, 13 Hausgehilfinnen und 28 Mädchen ohne Beruf.

Bei den Angestellten waren 220, zum grössten Teil arbeitslose Lehrlinge und kaufmännische Angestellte aus der Industrie, Handel und Gewerbe beteiligt, die in vier Leistungsklassen je nach Lehrzeit und Alter eingeteilt wurden.

Die theoretischen Aufgaben, die schriftlich beantwortet werden mussten, waren entsprechend abgestuft und setzten das Durchschnittswissen eines Volksschülers und allgemeine Kenntnis der Staatskunde voraus. Schwieriger waren schon die theoretischen Fragen in fachlicher Hinsicht in den obersten Leistungsklassen, die eine grosse Portion Fachwissen erfordern. Das Ergebnis dieser theoretischen Prüfung wird nach Prüfung der praktischen Arbeiten in nächster Zeit bekanntgegeben.

Wir werden nicht verfehlen, in der nächsten Ausgabe unserer Verbandszeitung ausführlich über diese Veranstaltung und ihr Ergebnis zu berichten.

Ausstellung von Lehrlingsarbeiten.

Am 2. Osterfeiertag wurden in der Fortbildungsschule für Knaben, Działyński - Strasse, und in der Fortbildungsschule für Mädchen, Marsz. Focha, in Posen eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, die die Schüler dieser Schulen angefertigt haben, eröffnet.

Die Ausstellung umfasste Arbeiten von Handwerkslehrlingen des metall- und holzverarbeitenden Handwerks sowie der Nahrungsmittel- und Bekleidungsgruppe. Ausserdem waren Arbeiten der Graphiker und eine Reihe von Statistiken über die Entwicklung der Fortbildungsschule, die Erziehungsarbeit in der Schule und die Entwicklung des Handwerks auf dem Gebiete der Stadt Posen zu sehen. Wie aus den Statistiken hervorgeht, hat die Fortbildungsschule eine starke Entwicklung hinsichtlich der Schülerzahl zu verzeichnen. Die Schule wird jetzt von 2200 Schülern besucht, das sind 55% mehr als im vergangenen Jahr.

Von den Lehrlingen wurde die Anfertigung eines Schaustückes nach freiem Ermessen verlangt; hierzu musste eine Werkzeichnung und eine Zusammenstellung des verbrauchten Materials angefertigt werden. Auf die Bewertung der einzelnen Arbeiten werden wir noch in der nächsten Ausgabe unserer Verbandszeitung zurückkommen, da zur Zeit noch keine amtlichen Berichte hierüber vorliegen. So weit es sich übersehen liess, haben die Lehrlinge unserer Verbandsmitglieder bei dieser Leistungsschau recht günstig abgeschnitten. So wurden 3 Lehrlinge mit einem ersten und 2 mit einem zweiten Preis ausgezeichnet.

Wie uns mitgeteilt wird, sollen derartige Ausstellungen an allen Fortbildungsschulen Grosspolens veranstaltet werden. Die besten Arbeiten dieser Ausstellungen werden ausgesucht und anlässlich des Treffens der Junghandwerker Grosspolens während der Pfingstfeiertage in einer grossen Schau in Posen ausgestellt.

Wir erwarten von unseren Meistern, dass sie ihren Lehrlingen Gelegenheit zur Teilnahme an diesen Leistungswettkämpfen geben werden, um dadurch bei dem einzelnen den Ehrgeiz zu grösserer Leistung zu wecken.

Meister, berichtet uns von den Erfolgen Eurer Lehrlinge für unser Verbandsblatt!

Verbands-Nachrichten

Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle.

Tarifprüfung von Frachtbriefen!

Der Verband für Handel und Gewerbe hat eine Prüfungsstelle für Frachtbriefe und andere Erhebungen der Bahnexpedition eingerichtet, um so den Wünschen vieler Verbandsmitglieder gerecht zu werden. Unseren Kaufleuten und Gewerbetreibenden geben wir durch Einrichtung dieser Prüfungsstelle für Tarife und Frachten Gelegenheit, sich vor unnötigen Ueberzahlungen zu schützen. Die Gebühren der Prüfungsstelle betragen:

1. 0,10 zł pro Frachtbrief als Grundgebühr,
2. 1,00 zł pro Sendung für Portoauslagen und dergl.,
3. 20% der erreklamierten Summe als Erfolgsgebühr.

Sprechstunden in der Hauptgeschäftsstelle

Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25, m. 3a.

Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski tägl. von 9—11 Uhr; Dipl.-Kaufmann Harlos täglich von 9—10 und von 13—14 Uhr.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschäftsführer Werner Buchwald. Büro: Chodzież, ul. Raczkowskiego 55. Tel. 101.

Sprechstundenplan:

Budsin: Am 24. Mai vor der Versammlung bei Frl. Hein.
Czarnikau: Am 13. Juni von 18—19 Uhr bei Just.
Filehne: Am 12. Juni vor der Versammlung bei Duvensee.
Kolmar: Jeden Donnerstag von 9—11 Uhr im Büro.
Samotschin: Am 28. Mai vor der Versammlung bei Schramm.

Versammlungskalender:

Budsin: Am 24. Mai um 20 Uhr bei Frl. Hein.
Czarnikau: Am 13. Juni um 20 Uhr bei Just.
Filehne: Am 12. Juni um 20 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Am 19. Mai um 20 Uhr bei Sperber.
Samotschin: Am 28. Mai um 20 Uhr bei Schramm.

II. Posen:

Geschäftsführer Wittich. Büro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Tel. 7711.

Posen: Jeden Sonnabend in der Hauptgeschäftsstelle von 10 bis 13.30 Uhr.

In allen anderen Orten werden die Sprechstunden, soweit erforderlich, besonders bekanntgegeben.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer Donner. Büro: Pl. Marsz. Piłsudskiego 26, Tel. 50.

Neutomischel: Täglich von 9—11 Uhr in der Geschäftsstelle.

Bentschen: Dienstag, den 17. Mai, und Mittwoch, den 8. Juni 1938, von 11—13 Uhr bei Mathes.

Grätz: Dienstag, den 24. Mai, und Dienstag, den 21. Juni, von 12—14 Uhr bei Zweiger (Hotel).

Kupferhammer: Bei Herrn Wirth zu erfahren.

IV. Wollstein:

Geschäftsführer Lück. Büro: ul. Poznańska 10 im Hause der Frau Adam.

Wollstein: Täglich von 9 bis 11 Uhr in der Buchstelle.

Rakwitz: Jeden letzten Montag vor dem Ersten. Wo, wird am Orte bekanntgegeben.

V. Lissa:

Geschäftsführer Boltz; Leszno, ul. Mickiewicza 1.

Bojanowo: Am 2. Juni bei H. Hermann Walter.
Lissa: Jeden Mittwoch in der Geschäftsstelle.
Punitz: Am 3. Juni bei H. Handtke Karl
Rawitsch: Am 1. Juni bei Fr. E. Scholz.
Schmiegel: Am 9. Juni bei H. Fr. Melzer.

VI. Krotoschin:

Geschäftsführer H. Seeliger. Büro: Rynek 71. Eingang ul. Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Freitag vormittags.
Kobylin: Montag, den 23. 5. 1938.
Ostrowo: Jeden ersten und dritten Mittwoch bei Herrn Kurzbach.
Dobrzyca: Montag, den 16. 5., bei Frau Scholz, Motormühle.
Zduny: Bei Herrn Reimann zu erfahren.

VII. Kempen:

Geschäftsführer Nowak. Büro: ul. Baranowska 17.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.

Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Büro der Genossenschaft.

Reichthal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschäftsführer Luck. Büro: ul. Grunwaldzka 10 bei Vogelsang.

Birnbaum: Jeden Monat vom 1. bis 16., täglich von 9 bis 11 Uhr in der Buchstelle.

Zirke: Wird von Birnbaum bekanntgegeben.

Die Teilnehmer an der Fahrt zur Internationalen Handwerksausstellung in Berlin werden gebeten, das Verbandsabzeichen am Rockaufschlag als Erkennungszeichen zu tragen.

Das Abzeichen ist zum Preise von zł 1.— in der Hauptgeschäftsstelle erhältlich.

Aus den Ortsgruppen.

Budzyń (Budsin):

Die Ortsgruppe hatte am 21. April abends 8 Uhr im Versammlungslokal Hein eine Monatsversammlung, die durch Bezirksgeschäftsführer Buchwald besucht war. Der Bericht der Berufshilfe sowie der Geschäftsbericht des Verbandes wurden verlesen. Eine Aussprache erfolgte über die Verwendung von Fachbüchern und über Steuerangelegenheiten.

Czarnków (Czarnikau):

Die Ortsgruppe Czarnków hielt am Montag, dem 10. April, eine gut besuchte Monatsversammlung ab. In Vertretung des erkrankten Obmanns, Vbg. Karaenke, eröffnete der Schriftführer, Vbg. W. Domke, die Versammlung, begrüßte die Mitglieder und Gäste sowie den Geschäftsführer Harlos-Posen, und erstattete Bericht über die Beiratssitzung und Hauptversammlung am 16. März in Posen. Im weiteren Verlauf gab Herr Geschäftsführer Buchwald Auskunft in den laufenden Steuerfragen. Dann wurde Herrn Harlos das Wort zu seinem Vortrage: „Werbung des kleinen Kaufmanns und Handwerkers" erteilt. Dieser Vortrag gab ein recht anschauliches Bild, wie der heutige Kaufmann und Handwerker seine Kundenwerbung richtig und zweckmäßig zu gestalten hat; er hat heute seinem jeweiligen Geschäft entsprechende reichliche Werbungsmöglichkeiten in der Hand, sei es durch Zeitungsreklame, Schaufenstergestaltung, Werbeofferten oder dergl., sie werden immer richtig angewandt ihren Zweck erreichen. Die lehrreichen Ausführungen fanden guten Beifall und der Versammlungsleiter, Vbg. Domke, dankte dem Redner im Namen der Ortsgruppe. Es schloß sich eine rege Aussprache an. Die nächste Versammlung wurde auf Montag, den 9. Mai festgesetzt.

Kiszkowo (Welnau):

Am Sonntag, dem 24. April, hatten sich die Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammengefunden. Der Obmann der Ortsgruppe, Kaufmann Prenzlow, hieß die Erschienenen willkommen, worauf der Schriftführer das letzte Protokoll verlas. Zum Schriftführer wurde W. Masche wieder- und zum Kassierer Gustav Roseler neugewählt.

Klecko (Kletzko):

Die Ortsgruppe hielt am 25. April ihre Monatsversammlung ab, zu der Bezirksgeschaftsfuhrer Wittich aus Posen erschienen war Nach der Genehmigung des Protokolls verlas der Obmann ein Referat, daß der Geschaftsführer der Berufshilfe anlaßlich der Mitgliederversammlung in Posen gehalten hatte Geschaftsführer Wittich sprach über die Internationale Handwerksausstellung in Berlin Ferner wurde beschlossen, eine Sammelfahrt zur Posener Messe zu veranstalten und die Versammlungen wahrend des Sommerhalbjahres jeden ersten Sonntag nach dem 15. bzw. am 15 eines jeden Monats zu veranstalten.

Wir gratulieren dem Verbandskameraden Wilhelm Wegener zum 25. Jahrestage der Gründung seines Unternehmens und wünschen ihm viel Erfolg in seiner weiteren Arbeit.

Miedzichowo (Kupferhammer):

Seine Meisterprüfung bestand vor der Prüfungskommission im Schlosserhandwerk Herr Kurt Riemer, Kupferhammer. Wir gratulieren dem jungen Meister und wünschen ihm viel Erfolg in seiner Arbeit.

Międzychód (Birnbaum):

Die Ortsgruppe hielt am Donnerstag eine Versammlung ab, zu der aus Posen Verbandsdirektor Dr. Scholz und Diplom-Kaufmann Harlos erschienen waren. In einem eingehenden Vortrag schilderte Dr. Scholz die wirtschaftliche Lage des Deutschtums in Polen und ging naher auf die erzieherischen Aufgaben des Verbandes ein. Der Deutsche konne sich nur durchsetzen, wenn er durch hohe Qualitat seiner Erzeugnisse die Vertrauensgrundlage für die deutsche Ware festige. Vor allem sei es notwendig, daß die Jugend die polnische Landessprache erlerne, da sie nur dadurch ihre Existenz sicherstellen konne. Diplom-Kaufmann Harlos sprach über die Reklame des Kleinkaufmanns und Handwerkers. Beide Vortrage wurden mit Beifall aufgenommen. In der sich anschließenden Aussprache wurde angeregt, eine Leistungsschau der Handwerker der Ortsgruppe gemeinsam mit den Bauernvereinen bei der diesjahrigen Ortsschau zu veranstalten.

Ostrów (Ostrowo):

Die Ortsgruppe hielt am 13. April d. Js in ihrem Vereinslokal unter Leitung des Obmanns Herrn A Hoffmann, ihre ordentliche Generalversammlung ab. In Verfolg der Tagesordnung erteilte der Obmann den Kassenprüfern das Wort. Herr v. Milker erstattete ausführlichen Bericht über die Kassenprüfung für das Geschaftsjahr 1937. Der Bericht der Kassenprüfer wurde zur Kenntnis genommen und auf Antrag aus der Versammlung dem Vorstande und dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Nach einer regen Aussprache über einen geplanten Maiausflug die Beirats- und Mitglieder-Sitzung in Posen, sowie über die Ortsgruppenarbeit dankte der Obmann den Anwesenden für ihr Erscheinen und schloß die Versammlung. Die Mitglieder blieben bei Spiel und froher Unterhaltung noch langere Zeit beisammen.

Poznań (Posen):

Deutscher Messeabend 1938

Der diesjahrige Messeabend der Ortsgruppe Posen war in jeder Beziehung ein voller Erfolg. Die Raume des Deutschen Hauses waren überbesetzt. Vertreter der Handels- und Handwerkskammer, der Vertreter des Deutschen Reichs, Konsul Bohland-Posen, der deutschen und polnischen Wirtschaftsorganisationen und Verbande, Vertreter zahlreicher reichsdeutscher Firmen und Messebesucher, eine große Anzahl Mitglieder aus anderen Ortsgruppen, sowie Vertreter Posener Vereine waren der Einladung der Ortsgruppe gefolgt. Der Vorsitzende, Ziegeleibesitzer Kindler-Świerczewo, wies in seiner Begrüßungsansprache, nachdem er alle Gaste willkommen geheißen hatte, auf Sinn und Zweck der Veranstaltung, zur Vertiefung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen beizutragen, hin.

Das Wirtschaftsreferat des Abends hielt Geschaftsführer Harlos, der in einem interessanten Vortrag die mannigfaltigen Wirtschaftsprobleme, die für den polnischen Handel aus dem Anschluß Österreichs an Deutschland entstanden sind, behandelte. Namens des Hauptvorstandes richtete auch der stellv. Vorsitzende Herr Rechtsanwalt Grzegorzewski an die Ortsgruppe und die Gaste eine Ansprache, in der er die Bedeutung dieser schon traditionellen Messeabende für unseren Verband unterstrich.

Zur Ausgestaltung des Abends hatten in dankbarer Weise der Bund deutscher Sanger sowie der Mannerturnverein beigetragen. Deutsches Liedgut und deutsche Leibesübungen unterhielten Mitglieder und Gaste, die nach Schluß des offiziellen Teils bei Tanz und zwangloser Unterhaltung noch lange vereint blieben.

Rawicz (Rawitsch):

— „Freut euch des Lebens" — unter diesem Leitwort hielt die Ortsgruppe Rawitsch am 1. Mai bei Reichenbach eine Monatsversammlung ab, an welcher auch die Frauen der Mitglieder teilnahmen Nach Erledigung des kurzen geschaftlichen Teils blieben die Anwesenden bei froher Unterhaltung, Humor und Gesang bis zur Polizeistunde beisammen, um in echt deutscher Gemütlichkeit den ersten Mai zu feiern. Allgemein wurde der Wunsch laut, diesen Familienabend alljährlich am 1. Mai zu veranstalten.

Pachtungs- und Kaufmoglichkeiten

Angebote:

Farberei und chem. Reinigungsanstalt in Kreisstadt der Provinz zu verpachten. A. 8138.

Schneiderin für grösseres Dorf in Pommerellen gesucht. A 7738.

Getreide- und Mehlumtauschgeschaft, an der Bahn gelegen in Pommerellen, zu verpachten. A 7638.

Schneider für grösseres Dorf gesucht A. 7038.

Mühle mit Sauggasmotor zu verpachten. A 6938.

Dachdecker für Kreisstadt der Wojewodschaft Poznań gesucht. A 6138.

Mehlumtausch- und Brennmaterialiengeschaft in Pommerellen zu verpachten. A 6838.

Fleischerei mit Motorbetrieb in Grossstadt altershalber zu verpachten. A 6338.

Backerei in Kleinstadt zu verkaufen. A 6538.

Friseur findet Existenz in Kleinstadt. A 7938.

Kolonial- und Eisenwarenhandlung in Kleinstadt zu verpachten. A 7338

Kolonialwarengeschaft in Kleinstadt zu verpachten. A 7238.

Gastwirtschaft, alteingeführtes Geschaft, zu verpachten. A 7538.

Gastwirtschaft mit Saal, einziger Hotelbetrieb am Orte, zu verpachten. A 7438.

Tischlereieinrichtung zu verkaufen. A 8038.

Goldschmiedewerkzeug, vollstandig, zu verkaufen. A 6038.

Stellmacherwerkstatt, 200 Jahre in Familienbesitz gewesen, zu verpachten, da kein Nachfolger. A 6438.

Stellmacherwerkstatt, günstig gelegen, zu verpachten. A 6238.

Schuhmacher für grösseres Dorf gesucht. A 6638.

Schuhwarengeschaft in grösserer Stadt in Pommerellen zu verpachten. A 7838.

Schmiede in Dorf zu verpachten, Lage günstig. A 2938.

Hotel und Gasthaus mit Konsens in Kreisstadt in Pommerellen zu verpachten. A 5838.

Schuhwarengeschaft und Schuhmacherei in Grossstadt in Pommerellen zu verpachten. A 5238.

Schuhmacherwerkstatt in grosserem Dorf zu verpachten. A 4438.

Werkstatt zur Herstellung von Zementwaren zu verpachten. Absatz vorhanden. A 4338.

Bäckerei in grösserer Stadt der Provinz zu verpachten. A 5138.

Bäckerei in grosserem Dorf in Pommerellen zu verpachten. A 4538.

Kolonialwarengeschaft in Grossstadt in Pommerellen zu verpachten. A. 5338.

Stellmacherwerkstatt, modern eingerichtet, zu verpachten, Holz- und Warenlager im Werte von 1700 zł vorhanden. A 3738.

Gastwirtschaft in grosser Stadt der Provinz an tüchtigen Gastwirt mit nötigem Betriebskapital zu verpachten. A 2538.

Friseur für Stadt der Provinz gesucht, eigene Einrichtung erforderlich, Familienvater bevorzugt. A 2138.

Friseur für grössere Stadt der Provinz gesucht. A 2038.

Fleischerei in Stadt in Pommerellen zu verpachten, Maschinen und Einrichtungen vorhanden. A 1638.

Bäcker findet Existenz in deutscher Siedlung. A 4138.

Schuhmacher findet Existenz in deutscher Siedlung. A 4038.

Getreide- und Futtermittelhandlung, gute Umsatze, altershalber zu verpachten. A 4638.

Steppmaschine für Schuhmacher zu verkaufen, ca. 200 zł. A 5038.

Nachfrage:

Fischerei zur Pacht gesucht, Kaution kann gestellt werden. N 838.

Tischlerei für selbstandigen Tischler mit Handwerkskarte zur Pacht gesucht. N 638.

Mühlen zu Kauf und Pacht gesucht. N 138, N 238, N 1238.

Nahere Auskunft erteilt auf Anfragen unter Angabe des Aktenzeichens die Hauptgeschaftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe, Poznań, Al. Marsz. Pilsudskiego 25. Den Anfragen ist Rückporto beizulegen, da sonst keine Antwort erteilt wird.

Der Handwerker

Immer dienstbereit und — freundlich!

DHI Seminar für Handwerkswirtschaft, Bonn, Universitat.

Vor kurzem trat ich in ein Handwerksgeschaft ein, um dort für eine Instandsetzungsarbeit einen Auftrag zu geben. Nach einigem Warten kam die Handwerkerfrau in unsauberer Kleidung aus der angrenzenden Kuche und nahm von meiner Gegenwart durch einen mürrischen Gruß Kenntnis. Ich brachte mein Anliegen vor, mußte aber aus der ablehnenden Haltung der Handwerkerfrau eindeutig erkennen, daß ich mit meinem — wenn auch kleinen — Auftrag recht ungelegen kam. Da mir die Frau auf meine Fragen bezüglich des Zeitpunktes und der Art der Ausführung meines Auftrages keine befriedigende Antwort geben konnte, erkundigte ich mich nach dem Meister selbst. Mit der Entgegnung, daß sie nachsehen wolle, ob der Meister jetzt Zeit für mich habe, verließ sie den Ladenraum, um mich zehn Minuten im unklaren darüber zu lassen, was nun geschehen würde. Der Meister kam, horte meine Wünsche an, überlegte und erklarte, daß er wohl viel zu tun habe, daß er aber „entgegenkommender Weise" diesen Auftrag doch annehmen wolle. Ich verließ das Geschaft mit dem Eindruck, daß ich hier als ungebetener Gast angesehen wurde und mit der Befürchtung, daß die Auftragsausführung demzufolge auch nicht restlos befriedigen würde.

Dies ist wohl ein kleines Einzelerlebnis; aber — leider nicht das einzige! Aus eigener Erfahrung konnten hier noch Beispiele angeführt werden, die in ihren Teilerscheinungen dem obigen Bericht ahnlich sind und auf die Kunden die gleichen Wirkungen haben.

Keineswegs soll den tausend und abertausend Handwerksmeistern und den mitarbeitenden Handwerkerfrauen, die sich redlich mit allen Kraften bemühen, ihre geschaftlichen Verpflichtungen befriedigend zu erfüllen, die berechtigte Anerkennung ihrer Arbeit auf diesen Gebieten vorenthalten werden. Aber es gibt noch viele Meister und Handwerkerfrauen, die sich ihrer Verpflichtungen in der Kundenbehandlung noch nicht klar bewußt sind und die auch nicht überlegen, daß die negative Auswirkung ihres Verhaltens nicht nur ihren eigenen Betrieb schadigt, sondern das ganze Gewerbe und damit den gesamten Handwerkerstand.

Es ist kein Zufall, daß in den letzten Monaten in den Fachzeitschriften und in der Tagespresse die Fragen der Werbung des Handwerks, ihre Notwendigkeit, ihre Mittel und Wege eingehend erörtert werden. Es ist kein Zufall, daß der Reichsstand des Deutschen Handwerks mit allen gegebenen Maßnahmen einzugreifen versucht, um die im Handwerk heute noch negativ wirkenden Faktoren auszuschalten. Es ist kein Zufall, wenn in den verschiedenen Organisationen immer und immer wieder zur Werbung aufgerufen wird — — aber der Erfolg der Werbung kann und wird nur dem einzelnen Handwerksmeister zukommen, der sich dieser Werbung würdig erweist.

Zur Werbung gehört nicht nur die gute Schaufensterauslage, das Firmenschild, die werbewirkende Beleuchtung, die Zeitungsanzeige, die Werbekarte usw. — diese Werbemittel verursachen alle Kosten! Werbung ist auch Dienstbereitschaft, Freundlichkeit, Höflichkeit und Sauberkeit des Meisters und all seiner Mitarbeiter. Werbung ist auch frisches, korrektes Auftreten, klares, ehrliches Verhandeln, ist Selbstbewußtsein und Freude an der Arbeit, unterstützt von fachlichem Konnen und beruflichen Erfahrungen.

In den deutschen Arbeitsstatten ist es wieder hell und licht, klar und sauber geworden. Auch in der Werkstatt des Handwerksmeisters muß es so sein! Aber nicht nur der Raum an sich und seine Umgebung, die Arbeitsgerate, Werkzeuge usw., sondern auch die darin wirkenden Menschen müssen in ihrer Haltung, Kleidung und ihrem Auftreten die Frische und Freude an der Arbeit zum Ausdruck bringen. Nicht nur die Arbeitsleistung als solche entscheidet und zieht die Kunden an, sondern auch die Personlichkeit des Meisters und der Handwerkerfrau, deren Fahigkeiten in den Verhandlungen mit dem Kunden beweisen, ob das Vertrauen, das der Kunde ihnen als Fachmann schenkt, auch gerechtfertigt ist.

Mancher Meister wird die Frage aufwerfen: Wie schalte ich in meinem Geschaft die negativen Werbefaktoren aus und was muß ich tun, damit sie positiv wirken? — Es läßt sich hier kein allgemein-gültiges Rezept für alle Handwerksberufe, für alle Teile im weiten deutschen Vaterland geben. Die hierzu erforderlichen Kenntnisse für die Verbesserung seiner eigenen Betriebsführung wird sich jeder Meister unschwer dadurch aneignen, daß er selbst in anderen Handwerksgeschaften als Kunde auftritt, daß er genau beobachtet, wie wirkt dieser und jener Meister, diese und jene Handwerkerfrau in ihrer Haltung, in ihren Äußerungen auf ihn als Kunden; welchem Fachmann wird er selbst das größte Vertrauen schenken und welchem Geschaft wird er auf Grund dieser Beobachtungen von vornherein ein gewisses Mißtrauen entgegenbringen?

Jeden Meister, dem der Fortbestand seines Geschaftes, die Erhaltung seines Kundenkreises und die Steigerung des Beschaftigungsgrades seines Betriebes am Herzen liegt, gehen diese Fragen an! Jeder Meister muß sich gemeinsam mit seinen Mitarbeitern, besonders mit seiner Frau, damit beschaftigen, ob in seinem Betrieb die Kunden zur Zufriedenheit empfangen und bedient werden. Diese innerbetrieblich-persönlichen Fragen zu klaren und zu losen, ist heute für jeden verantwortungsbewußten Meister ein Gebot von entscheidender Bedeutung! —M—

Die Kulturhistorische Schau auf der Internationalen Handwerksausstellung

Von Dr. Johann von Leers

Der Verfasser dieses Artikels, Dr. von Leers, wurde vom Leiter des Deutschen Handwerks, Paul Walter, mit dem Auf- und Ausbau der Kulturhistorischen Schau der Internationalen Handwerksausstellung betraut.

Die Lektüre dieses Artikels empfehlen wir besonders den Mitgliedern, die zur Internationalen Handwerksausstellung nach Berlin fahren.

Ein großer Teil der menschlichen Kultur in allen Ländern der Welt ist handwerklich. Neben dem Bauern und dem Krieger steht früh der Handwerker, der dem Bauern die Geräte, dem Krieger die Waffen anfertigt. Mit Recht hat man sich sogar daran gewöhnt, im Dasein jedes Kulturvolkes einen neuen Abschnitt dann beginnen zu lassen, wenn das Handwerk sich von der bäuerlichen Wirtschaft losgetrennt hat, wenn es sich verselbständigt. Damit beginnt meistens eine Verstärkung des Tauschhandels, der dann rasch zum Geldhandel führt, die Entstehung des ersten städtischen Lebens, der ersten Märkte, damit aber auch der ersten Staatlichkeit.

Das Handwerk beginnt so in den frühen Zeitabschnitten der Geschichte jedes Kulturvolkes. Aber es ist durchaus nicht nur eine geschichtliche Erscheinung. Seine besonderen Aufgaben, kunstvolle Handfertigkeit, Pflege des Geschmackes, Ausbildung zur wirklichen Beherrschung der Materie, kann ihm keine Maschine abnehmen. Noch heute ist das Handwerk und die handwerkliche Lehre an der Ausbildung auch der industriellen Facharbeiter führend beteiligt.

Die Kulturhistorische Schau soll nun einen Durchblick durch die Geschichte des Handwerks geben. Sie beschränkt sich nicht nur auf Europa, sondern muß ihrem ganzen Wesen nach auch die außereuropäischen Kulturvölker heranziehen.

Hierbei ergeben sich so zwei höchst interessante Fragen — nämlich das Problem „Rasse und Handwerk" und das Problem „Werkstoff und Mensch".

Einmal ist die handwerkliche Begabung nicht bei allen Rassen gleich. Der Australneger befindet sich heute noch auf dem Standpunkt der europäischen Altsteinzeit. Er ist nie weitergekommen. Es ist unwahrscheinlich, daß er je erheblich weiterkommt.

Umgekehrt finden wir, wie bei uns mit dem Auftauchen der nordischen Rasse in Europa ein Aufstieg der handwerklichen Technik sich verbindet, ohne den unsere gesamte heutige Welt nicht verständlich wäre. Der Vorgeschichte gebührt darum auf dieser Ausstellung ein besonders großer Raum. Sie zeigt uns, wie die Wurzeln des europäischen Handwerks schon in die jungsteinzeitliche Bauernkultur der nordischen Rasse zurückreicht. Wir sehen, wie dann aus den Wanderungen der nordischen Hellenen und ihrer Verbindung mit den formfrohen westlichen Menschen des Mittelmeeres das Handwerk der hellenischen und der römischen Kultur entsteht. Als die klassische Welt, nicht zuletzt aus biologischen Gründen, zusammensinkt, wird sie aber nicht durch Barbaren zerstört, sondern das germanische Handwerk, dessen Reichtum wir erst in den letzten Jahrzehnten erschlossen haben, führt eine neue Welt handwerklicher Kultur herauf. Zum erstenmal wird etwa auf dieser Ausstellung der wunderbare Schmuck und die Pracht der Waffen der germanischen Völkerwanderungskunst gezeigt werden. — Die Besucher werden wirklich sehen können, wie ungefähr der Nibelungenhort, wie König Laurius Schatzkammer im Rosengarten ausgesehen hat.

Aus diesem Völkerwanderungshandwerk entwickelt sich im Kampf um die Freiheit gegen drückende Gewalt die Zunft. Wir sehen die Zunft vor uns, wie sie eine echte Bedarfswirtschaft aufbaut. Der ehrbare Meister reguliert in der mittelalterlichen Stadt die Preise, er sorgt für gute Qualität der Ware, er bekämpft Pfuscher, Böhnhasen und Unehrliche.

Viele Fragen unserer Geschichte werden uns klar werden. Wir werden sehen, warum der ehrbare Handwerksmeister die Juden aus der Stadt trieb — und auch warum kurzsichtige Obrigkeiten sie wieder hineinsetzen. Die Chroniken werden zu uns sprechen, die alte Geschichte wird wieder wach werden, wir werden sehen, wie rheinische Zunftheere für den vom Papst gebannten Heinrich IV. ins Feld rückten, die bunte alte mittelalterliche Stadt mit ihren Schauhäusern und Gildehäusern wird wieder vor uns lebendig werden.

Wie sehr die deutsche Ostlandsiedlung von Bergen über Polen bis Ungarn auch Stadtegründung und Handwerkersiedlung war, wird vor unserem Auge lebendig werden. In Morgensprache und Willkomm, in Freisprechung und Wanderzeit wird das Brauchtum des alten Handwerks und sein tieferer Sinn an uns vorüberziehen. Dinge, die bis dahin niemals gezeigt worden sind, werden so vor uns lebendig werden.

Die andere Frage ist mindestens ebenso interessant: „Was macht ein Volk aus dem Werkstoff?"

Da werden wir etwa die großen alten Kulturen vor uns vorüberziehen sehen. Wir werden sehen, wie die Ägypter ihr Handwerk aufbauten, wie sie ihr Papier aus Papyros herstellten, werden ihr buntes und reiches Handwerk erleben.

Da entsteht die babylonische Kultur in einem Lande das fast nichts als Erde, Ton, Wasser und Sonne hat — und aus diesen wenigen Rohstoffen backen und töpfern diese Menschen sich eine ganz großstädtische Kultur zusammen, schaffen die sonderbarsten und erlesensten Farben, ein ganzes Leben mit allem Reichtum und Prunk, nur „Erde von Erde, Staub von Staub, Ton in des Töpfers Hand". Wir sehen, wie ein augenfrohes, künstlerisch hochbegabtes Volk wie die Japaner auf einer rohstoffarmen Insel fehlende Masse des Materials durch erlesenen handwerklichen Geschmack ersetzt, wie jahrhundertelang alte Schwertschmiedefamilien ihr Wissen um die Seele des Metalls vom Vater auf den Sohn geben. Wir sehen Alt-Chinas Handwerk — spüren, wie das Zauberwerk des chinesischen Porzellans entsteht, wie die Seele des Volkes auch hier sich im Werkstoff ausspricht.

Die Schau bliebe unvollkommen, wenn nur die geschichtliche Entwicklung gezeigt würde. Das Werk selber, das meisterliche Werk, steht in ihrem Mittelpunkt.

Hier etwa sehen wir, wie eigentlich alle technischen Urerfindungen auf europäischem Boden sehr tief zurückreichen, vielfach bereits mit dem Auftauchen der nordischen Rasse erscheinen; wir sehen, wie bis zum achtzehnten Jahrhundert ein sehr wesentlicher Teil unserer heutigen industriellen Methoden bereits erfunden war und später ausgebaut und mechanisiert wurde.

Wir sehen etwa, wie die Uhr vom „Nürnberger Ei" bis zu immer feineren Formen sich entwickelt, sehen die Meisterwerke der Goldschmiedekunst durch die Jahrhunderte, des Schuhmachers Werk von den ältesten Zeiten bis zu unseren Tagen. Aber wir wollen nicht alles verraten — die Ausstellung wird noch viel mehr bringen. Im letzten geht es ja auch gar nicht darum, nur den geschichtlichen Ablauf und nur das hergestellte Werk zu zeigen. Hinter beiden steht die meisterliche Gesinnung. Wenn ein Mensch ganz aufgeht in seinem Werk, so spricht aus dem Werk seine Seele zu uns. Wenn die alte Zunft jahrhundertelang so „rein war, als wäre sie von den Tauben gelesen", wenn sie eine Auswahl ehrbarer und handwerklich begabter Fa-

milien darstellte, so mußte dies schließlich zu einer Hochzüchtung der handwerklichen Kultur führen, deren Ergebnis eine biologische Auslese meisterlicher Menschen war.

Das erklärt mancherlei, nämlich einmal, daß so viele begabte Menschen aus dem alten Handwerk hervorgegangen sind, und daß so manches großen Dichters und Staatsmannes Wiege in einer Handwerkerstube gestanden hat. Das erklärt aber zum andern eine Wirtschaftsgesinnung, die sich nicht vom Geldgewinn, sondern von der Leistung leiten läßt, und die darum den eigentlichen Antrieb zum Meistertum darstellt. Ein Stück von diesem Denken aber möchte die Kulturhistorische Schau des Deutschen Handwerks jedem vermitteln, der durch sie hindurchgeht. Lassen wir diesen Geist zu uns sprechen, die Stimme des alten Handwerks aus einem Schmiedebuch von 1509: „Wenn wir alle arbeiten nach Gottes Gebot, so arbeiten wir nit allein umb des Gewinnstes willen, denn das ist kein segen und bringt schaden der Seele. Der Mensch soll arbeiten umb der rechten ehre Gottes willen, der es geboten. und umb den Segen des fleyßes zu haben, der in der seele lieget... und wer nit darnach trachtet und nur suchet, gelt und reichtumb zu scharren mit siner arbeit, der handelt schlecht und sin arbeit ist wucher."

Posener Handwerkskammer aufgelöst

Auf Anordnung des Industrie- und Handelsministers wurde die Posener Handwerkskammer aufgelöst. Die Auflösungsverordnung wurde von Vertretern des Wojewodschaftsamts dem Kammerpräsidenten übergeben. In der Verordnung wurde dem Kammerpräsidenten Władysław Zakrzewski und dem stellv. Präsidenten Stopa die kommissarische Kammerverwaltung übertragen. Gleichzeitig wurden in die kommissarische Kammerverwaltung die Herren Czesław Potocki, Władysław Boroński, Wincenty Jankiewicz, Ignacy Knopiński und Tadeusz Maranowski berufen.

Der Angestellte

Ein Verzicht auf die Leistungen der Angestelltenversicherung ist unwirksam

Rechtsgrundlage: Dz. U. 106/27, Pos 911; Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts L. C. III. 718/35.

Der Artikel 132 des Angestelltenversicherungsgesetzes enthält folgende Bestimmung:

Ein Verzicht auf die aus dem vorliegenden Gesetz sich ergebenden Ansprüche ist unwirksam. Unwirksam sind auch die auf die Beschränkung dieser Ansprüche zum Nachteil der Angestellten gerichteten Verträge.

In einem Streitfall, in dem die obige Bestimmung des Gesetzes eine wesentliche Rolle spielte, hat das Höchste Gericht in Warschau ein bemerkenswertes Urteil gefällt. Dem Streitfall lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Ein Angestellter, den der Arbeitgeber während der Beschäftigung darauf aufmerksam machte, daß er bei der Angestelltenversicherung versichert sein muß, erklärte dem Arbeitgeber, daß er nicht versichert sein will und auf sämtliche Leistungen aus dieser Versicherung verzichtet, da er bereits in einer anderen Versicherung versichert wäre. Der Arbeitgeber hat auf Grund dessen den Angestellten zur Versicherung nicht angemeldet. Nach der Entlassung forderte dieser Angestellte vom Arbeitgeber einen Schadenersatz als Abgeltung für die ihm entgangenen Leistungen der Angestelltenversicherung. Der Arbeitgeber lehnte die Anerkennung der Forderung ab, worauf der Angestellte den Klageweg beschritt. Das Appellationsgericht hat den Angestellten als Kläger mit seiner Forderung abgewiesen, weil durch Zeugenaussagen festgestellt wurde, daß der Angestellte tatsächlich nicht versichert sein wollte und auf die zu erwartenden Leistungen aus der Angestelltenversicherung Verzicht geleistet hat. Das Appellationsgericht hat sich bei der Ablehnung der Klage auf den Standpunkt gestellt, daß der Arbeitgeber eigentlich auch trotz der Verzichtleistung des Angestellten die Anmeldung zur Versicherung und die Beitragszahlung bewirken konnte, zumal er hierzu gesetzlich verpflichtet war. Da jedoch nach den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 106) auch der Angestellte das Recht hat, sich selbst bei der Versicherung anzumelden und von diesem Recht kein Gebrauch gemacht hat und darüber hinaus sogar erklärte, daß er nicht versichert sein will, womit er zum Ausdruck gebracht hat, daß er es nicht wünscht, daß ihm die Versicherungsbeiträge vom Gehalt abgezogen werden, muß angenommen werden, daß der entstandene Schaden vom Angestellten als Kläger im überwiegenden Maße selber verschuldet worden ist, weshalb er kein Recht besitzt, vom Arbeitgeber die Bezahlung des Schadens zu verlangen.

Das Höchste Gericht hat sich auf einen anderen Standpunkt gestellt als das Appellationsgericht und hat der Kassationsklage stattgegeben.

Das Urteil des Höchsten Gerichtes vom 14. Dezember 1936 — Aktenzeichen L. C. III. 718/35 — geht dahin, **daß der Verzicht des Angestellten auf die Anmeldung zur Versicherung als auch der Verzicht arf die zu erwartenden Versicherungsleistungen ungültig ist und dass der Arbeitgeber, welcher aus den obigen Gründen den Angestellten nicht versichert hat, für alle Schaden, die dem Angestellten oder dessen Familienangehörigen durch die Nichtanmeldung zur Versicherung entstanden sind, materiell haftbar ist.** In der Urteilsbegründung weist das Höchste Gericht darauf hin, daß die Rechtsansicht des Appellationsgerichts die Bestimmungen der Artikel 106 und 176 des Gesetzes verletzt, da die evtl. Schuld des Klägers bzw. Angestellten ohne rechtliche Bedeutung ist. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat zwar der Versicherte das Recht, unabhängig von der Verpflichtung des Arbeitgebers sich selbst zur Versicherung anzumelden, ist jedoch dazu nicht verpflichtet. Die Nichtausnutzung dieses Rechtes zur persönlichen Anmeldung durch den Angestellten, entbindet den Arbeitgeber nicht von der Verantwortung für den Schaden, welcher durch die Nichtanmeldung zur Versicherung dem Angestellten entstanden ist. Des weiteren fehlt die Rechtsgrundlage für die Mitschuld des Angestellten aus dem Umstand, daß er von seinem Recht zur persönlichen Anmeldung zur Versicherung keinen Gebrauch gemacht hat.

Kai.

Nicht am Vorsatz hängenbleiben!

oy. Die Beteiligung an Wettkämpfen und die Teilnahme an einer Prüfung hat etwas Prickelndes, sozusagen Herzklopfenerregendes, an sich. Auch vor die Kaufmannsgehilfenprüfung setzten die Götter nicht nur den Schweiß, sondern obendrein das Lampenfieber. Dem, der sich seiner Sache gewiß ist, macht das gar nichts aus. Das Unbehagen in der Magengegend schwindet ihm während der Arbeit bald von selbst, und bei den ganz Sicheren weicht es sogar dem Bewußtsein einer inneren Überlegenheit über die Aufgaben. Das bedeutet gewöhnlich schon: „Gewonnen!" oder „Bestanden!". Der Unsichere freilich, vor allem der, der sich in der Vergangenheit ungenügend vorbereitete, wird die Beklemmung nicht loswerden. Zwar hat er wahrscheinlich in den letzten Tagen (und Nächten!) versucht, das in Monaten Versäumte aufzuholen, aber diese Hals-über-Kopf-Schusterei hat ihn nur klarwerden lassen, wieviel ihm noch fehlt.

Es gehört ohnehin zum Wesen aller Wettkämpfe und aller Prüfungen, daß sie sich hart an der Grenze dessen bewegen, was die in Theorie und Praxis geübten Teilnehmer zu leisten vermögen. Gegen diese im Objekt einbegriffene Tücke gibt es ein wunderbares, kaum je versagendes Mittel: Man muß mehr kennen und können als verlangt und erwartet wird! Sportlich erläutert: Wer 2000 Meter schwimmen soll, der wird spielend leicht bestehen, wenn er im Training totsicher seine 3000 Meter schafft. Erreicht er aber im Training nur eben die 2000 Meter, so ist der Ernstfall auf „gut Glück" gestellt. Manchmal gelingt's, manchmal gelingt's vorbei — die alte Zauberregel!

Am besten ist es dann vielleicht, es geht schief; denn der Hineingefallene hat wenigstens keinen Grund zur Einbildung; so eine Einbildung ist nämlich ein fataler Selbstbetrug. Schließlich entscheidet ja im Leben nicht der gelungene Kampf oder die bestandene Prüfung, sondern die dauernde Fähigkeit und das jederzeit verfügbare Wissen.

Nicht wenige, die in den Reichsberufswettkampf stiegen oder sich der Gehilfenprüfung unterziehen mußten, werden gewahrt haben, daß ihnen für das aufgegebene 2000-Meterschwimmen in der Buchführung, der Warenkunde, der Verkaufsgewandtheit oder sonst einer Fachanforderung die siegverbürgende Kraft der 3000-Meter-Leistung abging, ja, daß sie nicht einmal zufallsmäßig die 2000 Meter hatten erreichen können. In der einen Sache hatten sie Vorkenntnisse, in der anderen schwebte ihnen ein Ungefähr vor, von der dritten hatten sie eine dunkle Ahnung und die vierte deckte einen Hohlraum unter der schöngewölbten Denkerstirne auf. Aus alledem kann ein tüchtiger Vorsatz erwachsen, der Vorsatz, den wir schon einmal faßten, als wir in die Lehre traten: sich heranzuhalten!

Das Sichheranhalten muß aber nach einem festen Plan geschehen. Wir sind alt genug, um uns diesen Plan selber zu überlegen. Dabei verfahren wir zweckmäßig nach dem Erziehungsgrundsatz: vom Bekannten zum Unbekannten. Also, unsere Vorkenntnisse erweitern wir zu soliden Kenntnissen, das ungefähre Wissen bauen wir aus zu sehr genauem, zuverlässig greifbarem Wissen, ein halbes Können entwickeln wir zur beherrschten Fertigkeit, Lücken füllen wir aus — gewissermaßen vom Rande jenes beruflichen Wissens aus, auf dem wir schon festen Fußes stehen. Hilfsmittel sind uns das Fachbuch und die Fachzeitschrift, in denen wir aber nicht nur lesen, sondern die wir studieren. Keineswegs sollte man in jungen Jahren auf den Lehrer und Vortragenden verzichten, auch nicht, wenn wir der Schulpflicht entwachsen sind. Das gesprochene Wort wirkt anfeuernder als das geschriebene, hinterläßt oft auch tiefere Pflugfurchen im Gedächtnis. Der Zwang zur Kursusstunde hilft Anfälle von Faulfieber, die auch den Einsichtigsten gelegentlich heimsuchen, zu überwinden. Dieser günstige Einfluß geht auch von Arbeitsgemeinschaften aus, wie sie gleichgestimmte Kameraden verabreden können — etwa zur Durcharbeit eines Buches; sie stacheln zudem den Ehrgeiz an, den Fortschritten des Kameraden nicht nachzustehen oder sie gar zu überbieten.

Vorsätze haben leider und unleugbar die Eigenschaft, allmählich zu erlahmen. Man muß darum auf der Hut bleiben und sie von Zeit zu Zeit erneuern. Gar nichts taugen jene Vorsätze, deren Verwirklichung nicht sofort — das heißt: heute! — in Angriff genommen wird. Sie gleichen jenem Plakat, das man zuweilen in den Schenken zu Ulk aufgelegter Wirte liest: „Morgen gibt es Freibier!" Wer anderen Tages in diese Kneipe geht, findet den gleichen Aushang vor, und so bleibt er immer angeführt, von heute zu morgen, von morgen zu übermorgen!

Wer etwas Rechtes werden will in seinem Beruf, der darf kein Morgen kennen, dem müssen Vorsatz, Plan und Beginn eines sein.

Wem Wettkampf und Gehilfenprüfung, wem erkannte Mangel in der Ausbildung und die ferne Sicht auf ein erstrebenswertes Ziel nicht der Anstoß zu solchem Vorsatz, Plan und Beginn sind, der hat seine Zukunft — hinter sich.

„Bl. f. j. K."

MESSEN

Internationale Waren- und Mustermesse in Posen

Am Sonntag, dem 1. Mai, wurde die bis zum 8. Mai dauernde 17. Internationale Posener Mustermesse vormittags um 9.30 Uhr eröffnet. Handelsminister Roman vollzog die Eröffnung der Messe.

In den letzten Jahren hat die Posener Messe wieder eine steigende Linie aufzuweisen. Diese steigende Linie tritt sowohl in der Zahl der in- und ausländischen Aussteller wie im Geschäftsinteresse der Besucher zutage. Die diesjährige Messe hat in dieser Beziehung einen neuen Höhepunkt erreicht.

Die Internationale Posener Mustermesse hat seit ihrer Gründung in steigendem Maße ihre Werbekraft für den osteuropäischen Handel bewiesen. Nach einigen Rückschlägen, die durch die Struktur des polnischen Marktes bedingt waren, hat sich die Messe in ihrer Bedeutung für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen behaupten können. Während im Jahre 1928 insgesamt 1620 Aussteller vorhanden waren, stellte sich ihre Zahl im Jahre 1932 auf 315, im Jahre 1934 auf 893, 1935 auf 1331, 1936 auf 2003, 1937 auf ungefähr 1800. Davon betrug der Anteil der ausländischen Aussteller jeweilig rund 15 v. H. bis 20 v. H. Die wirtschaftlichen Interessen Polens auf dem Gebiete des Außenhandels spiegeln sich meistens in den Messe-Ausstellungen deutlich wider. Auch die jährliche konjunkturelle Gestaltung des Binnenmarktes läßt sich hier mit einiger Sicherheit ablesen, so daß das an dem polnischen Markt interessierte Ausland sich einen Überblick über die gesamte polnische Wirtschaft verschaffen kann.

Nach den messeamtlichen Mitteilungen konnte die Posener Messe in diesem Jahre eine Rekordzahl von rund 2100 Ausstellern erreichen. Der Ausstellungsfläche nach ist die Posener Messe sogar die drittgrößte Messe des Kontinents geworden. Insgesamt stehen jetzt auf der Posener Messe 44 800 qm bedeckter Raum und 11 000 qm Freigelände zu Ausstellungszwecken zur Verfügung. Die Nachfrage der Messeinteressenten war in diesem Jahre so groß, daß schon lange vor Eröffnung der gesamte verfügbare Raum vergeben war. Daß die Messe zweifellos unter dem Einfluß der polnischen Binnenkonjunktur einen Aufschwung genommen hat, beweisen die von dem Messeamt mitgeteilten, stark gestiegenen Messeumsätze. Noch 1932 betrugen sie kaum 4,5 Millionen Złoty, 1935 dagegen beliefen sie sich auf 50 Millionen, und im vergangenen Jahr sogar auf annähernd 90 Millionen Złoty. Es hat den Anschein, als ob in diesem Jahre die Messeumsätze noch weiter steigen, um so mehr, als die polnische Regierung zur Förderung der Messegeschäfte Extra-Kontingente für die Einfuhr von solchen Waren, die auf der Messe verkauft worden sind, gewährt hat. So ist für die Einfuhr deutscher Automobile ein Zusatzkontingent in Höhe von einer Million Złoty bewilligt worden. Außerdem ist ein Sonderkontingent für andere deutsche Waren in Höhe von 1,4 Millionen Złoty für die Einfuhr aus Deutschland zugestanden worden.

Die Beteiligung der deutschen Wirtschaft.

Die deutsche Kollektivausstellung umfaßte 44 Firmen, außerdem sind zahlreiche deutsche Firmen als Einzelaussteller zur Messe erschienen. Der Ausstellungs- und Messeausschuß der deutschen Wirtschaft unterhielt in der Kollektivausstellung noch eine Auskunftstelle, in der Prospekt- und Katalogmaterial von weit über 100 Firmen erhältlich war. Auch hieraus ist ersichtlich, welches Interesse die deutschen Wirtschaftskreise an dem polnischen Markte nehmen und in welcher Weise die in den letzten Jahren mehrfach von deutschen Ministern ausgesprochene Mahnung, sich intensiver dem Absatz in Polen zu widmen, befolgt worden ist.

Die deutsche Kollektivausstellung war sehr übersichtlich geordnet und gab trotz der großen Zahl von 44 beteiligten Firmen einen geschlossenen Gesamteindruck. Neben Spezialmaschinen aller Art, z. B. für die Metall-, Textil- und Holzindustrie, fanden wir Werkzeugmaschinen, Addier- und Schreibmaschinen, elektrische Meßinstrumente, fotografische und optische Präzisionsapparate, elektrotechnisches Material, Fotoapparate, Radio-Röhren-Prüfgeräte, Haus- und Küchengeräte, Glaswaren, mecha-

nisches und anderes Spielzeug, Turngerat und Sportartikel, Hand- und Mundharmonikas und anderes mehr. Besonderes Interesse erregten die Fabrikate der deutschen Kunststoffindustrie.

In den Ausstellungshallen traf man überall auf die Stande deutscher Werke, aber auch viele Stande polnischer und Danziger Firmen zeigten deutsche Fabrikate. Abgesehen vom Autosalon fand man in den anderen Hallen kaum eine auslandische Firma, und man mußte schon sehr suchen, um einmal den Namen eines englischen oder belgischen Unternehmens zu finden.

Noch eine deutsche Gemeinschaftsausstellung.

In diesem Jahre war die deutsche graphische und Papierverarbeitungsindustrie wieder mit einer Gemeinschaftsausstellung in Halle 17 zur Stelle, in der ein- und mehrfarbige Bilder, Büromaterial, Schreibpapier und andere Papierwaren verschiedener Art offeriert wurden. Die deutsche Elektroindustrie trat ebenso wie bekannte Motoren-, Maschinen- und Apparatefabriken aus dem Reich stark in den Vordergrund. Im oberschlesischen Turme offerierten Firmen aus Solingen, Remscheid, Eßlingen, Wandsbek und anderen Stadten, besonders aus dem rheinischen Industriegebiet, Qualitatserzeugnisse der deutschen Stahl- und Metallwarenindustrie.

Die deutschen Kraftfahrzeugfabriken waren, wie schon im vergangenen Jahre, mit ihren neuesten Erzeugnissen ebenso wie mit bewahrten Typen im Auto-Salon vertreten. Ihre Stande waren standig von vielen Schaulustigen umlagert, aber auch ernsthafte Kaufinteressenten hatten sich eingefunden. Wie erinnerlich sein dürfte, hatte gerade Mercedes-Benz auf der letzten Posener Messe ein sehr gutes Geschaft zu verzeichnen, und es ist anzunehmen, daß es in diesem Jahre nicht anders sein wird, zumal ein Sonderkontingent von einer Million Zloty für die Einfuhr deutscher Automobile, die auf der Messe verkauft worden sind, bewilligt worden ist.

Neben den deutschen Autofabriken haben sich natürlich die polnischen, weiter französische, englische und amerikanische Werke beteiligt.

Das polnische Handwerk war neben der polnischen Industrie recht beachtlich vertreten, besonders das Möbeltischlerhandwerk aus dem Posenschen, und hatte die ganze Halle 9, die 5000 qm Ausstellungsflache hat, für sich belegt. Ebenso erschien die polnische Heimindustrie mit Erzeugnissen polnischer Volkskunst in einer reichhaltigen Auswahl.

Darüber hinaus hatte sich, wie in den fruheren Jahren, die Industrie der landwirtschaftlichen Maschinen und Gerate im großen Messehof ausgebreitet. Nach den Jahren der schweren Krise und der katastrophalen Zahlungsunfahigkeit der Landwirtschaft war die Industrie der landwirtschaftlichen Maschinen wieder in voller Macht vertreten. Trotz der Rückschläge, welche diese Industrie durch die rigoros durchgeführte Agrarreform immer wieder erleidet, ist der Durchschnitt der Landwirtschaft heute wieder in der Lage, die notwendig gewordenen Erganzungen an Maschinen und Geraten vorzunehmen.

Die polnische Industrie stand naturgemaß im Zeichen des Investierungsplans der Polnischen Regierung und hatte alles aufgeboten, um in dieser industriellen und gewerblichen Revue vor dem Ausland zu bestehen.

Trotzdem hofft man aber gerade auf deutscher Seite, daß sich im Zeichen der polnischen Investitionen weiterhin der Absatz deutscher Qualitatserzeugnisse, die ja in ihrer Güte international unerreicht sind, in Polen nicht nur im bisherigen Umfange möglich sein, sondern sich noch weiter steigern lassen wird. Die durchgeführten Transaktionen lassen den Schluß ziehen, daß die Umsätze auf der diesjährigen Messe an die hundert Millionen heranreichen werden. Im vergangenen Jahre bezifferten sich die Umsatze auf etwa 92 Mill. Złoty.

Funktionsteilung der deutschen Ostmessen

Kurz vor Eröffnung der diesjahrigen Breslauer Messe hat der Oberprasident und Gauleiter der Provinz Schlesien, der Kommissar für die Preisbildung, Wagner, bedeutsame Erklarungen über die Arbeitsteilung unter den drei östlichen Messen Deutschlands abgegeben. Fur alle drei Messen, die Königsberger Ostmesse, die Breslauer Messe und die Wiener Messe, erkennt Preiskommissar Wagner gesonderte Aufgabenbereiche an, die von keiner anderen Messe übernommen werden konnen. Die jetzt in Breslau beginnende Messe zeigt durch die auf ihr als Aussteller vertretenen fremden Staaten, wohin diese Warenschau zielt: vertreten sind Italien, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und die Türkei. Die Breslauer Messe ist eine Grenzlandmesse, die der nach Südosten vorgeschobenen Provinz die der wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Beachtung verschaffen soll. Die Königsberger Messe zielt in der Hauptsache nach den nordpolnischen Gebieten sowie den Landern rund um die Ostsee. Die Wiener Messe endlich pflegt seit Jahrzehnten die Beziehungen zu den Donau-, den Balkan- und den nahöstlichen Landern. Hier wirken verstandlicherweise die alten Beziehungen nach, die in den Landern der fruheren österreichisch-ungarischen Monarchie bestanden haben.

Breslauer Messe

Im Remter des Rathauses in Breslau erfolgte am 4. Mai mittags in feierlicher Form die Eröffnung der Breslauer Messe 1938 durch Reichsminister Graf Schwerin-Krosigk.

Der Reichsminister der Finanzen Graf Schwerin von Krosigk unterstrich in seiner Eröffnungsansprache die tatkraftige Unterstützung der deutschen Messen durch die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik und wies auf die Erfolge hin, die das Messewesen seit 1933 zu verzeichnen hat. Die grosse Bedeutung, die der deutsche Ost- und Südostraum für die deutsche Wirtschaft hatte, würde besonders dadurch offenbar, dass seit der Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Reich drei Messestadte — Breslau, Wien und Königsberg — im deutschen Ostraum lagen.

Der Minister stellte dann fest, dass die Messen, ungeachtet aller internationalen Handelshemmnisse, heute notwendiger denn je seien, und er hob die besonderen Anstrengungen und Erfolge der Breslauer Messe, deren Bedeutung schon Friedrich der Grosse erkannt habe, hervor. Auf praktische Arbeit, die Breslau bewiesen habe, kame es an und nicht auf Manifeste und theoretische Untersuchungen. Die Breslauer Messe liefere den Beweis, dass die deutsche Wirtschaftskraft und Arbeitsleistung nicht gesunken, sondern seit 1933 zu starkster Wirksamkeit gelangt seien.

Im Anschluss an die Ausführungen des Ministers gab Stadtrat Kempe Kenntnis von einem Telegrammwechsel mit dem Führer und Generalfeldmarschall Göring aus Anlass der Eröffnung der Messe.

Nach dem feierlichen Eröffnungsakt fuhren die Gaste durch die flaggengeschmückte Stadt zum Messegelande, und mit einem ersten offiziellen Rundgang öffnete die Messe ihre Pforten.

Die Breslauer Messe hat am Sonntag abend ihre Pforten geschlossen. Im Gesamtergebnis lasst sich sagen, dass die Umsatze in den meisten Branchen durchaus befriedigend sind und zum Teil die Hoffnungen sogar übertroffen haben. Entscheidend war wiederholt die schnelle Lieferung. Das gilt auch fur Kraftwagen und Anhanger. Den praktischen Neuheiten für Küche und Haus wurde besonderes Interesse entgegengebracht, ebenso Büromaschinen aller Art und Fahrradern.

Für das Auslandsgeschaft lasst sich sagen, dass die für die Breslauer Messe nach einigen Landern bereitgestellten Einfuhrkontingente voll ausgenutzt wurden. Darüber hinaus sind weitere Anforderungen gestellt worden, insgesamt in einer Höhe von 16 Millionen RM. Wie weit sich diese zusatzlichen Anforderungen werden abwickeln lassen, hangt davon ab, welche Exportmöglichkeiten sich im Rahmen der bestehenden Vertrage ergeben werden.

Handel, Recht und Steuern

Steuern

Wichtige Zahlungstermine im Monat Juni

7. Juni: Zahlung der **Diensteinkommensteuer** (Podatek od uposażeń) für Mai.

10. Juni: Anmeldung und Zahlung der **Sozialversicherungsbeitrage** an die zustandige „Ubezpieczalnia Społeczna" für Mai, und zwar:
für alle Arbeitnehmer: Kranken- und Unfallversicherung,
für Geistesarbeiter: Angestellten- und Arbeitslosenversicherung,
für physische Arbeiter: Alters- und Invalidenversicherung,
Anmeldung der Arbeitslosen-Versicherungsbeitrage für physische Arbeiter und der Arbeitsfonds-Beitrage für alle Arbeitnehmer für Mai bei dem zustandigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

15. Juni: **Umsatzsteuer** (Podatek przemysłowy od obrotu) für das 2. Quartal 1938 für Unternehmen ohne ordnungsgemasse Buchführung.

20. Juni: Zahlung der am 10. des Monats angemeldeten **Arbeitslosen-Versicherungsbeitrage** für physische Arbeiter und der Arbeitsfondsbeitrage für alle Beschaftigten bei dem zustandigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

25. Juni: Zahlung der **Umsatzsteuer** für Mai von: Handelsunternehmen der I. und II. Kategorie (mit ordnungsgemasser Buchführung); Industrieunternehmen der I. bis V. Kat. (mit ordnungsgemasser Buchführung); alle juristischen Personen und Unternehmen, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, zahlen die Umsatzsteuer für Mai.

30. Juni: **Immobiliensteuer** (Podatek od nieruchomości) Falligkeit der ersten Halbjahresrate.

Der Kommunalzuschlag zur Einkommensteuer in den zu den Wojewodschaften Posen und Thorn angegliederten Kreisen

Rechtsgrundlage: Art. 24 des Einkommensteuergesetzes (Dz. U. R. P. Nr. 2/36, Pos. 6).

Mit dem 1. April 1938 können in den zu den Wojewodschaften Posen und Thorn angegliederten Kreisen: Kalisz, Koło, Konin, Turek, Lipno, Nieszawa, Rypin und Gocławek die Kommunalzuschlage zur Einkommensteuer von Diensteinkommen, Pensionen und Gehaltern von den Personen, deren Jahreseinkommen 4000.— zł übersteigt, auf Grund eines Beschlusses der entsprechenden Kommunalbehörden in Höhe von 3% erhoben werden. Falls daher von einer Gemeinde ein derartiger Beschluss gefasst worden ist, sind die Arbeitgeber verpflichtet, den Kommunalzuschlag zusammen mit der Einkommensteuer an das zustandige Finanzamt abzuführen.

Steuererleichterungen bei Neuinvestitionen in Polen

Im Dziennik Ustaw Nr. 26 ist ein Gesetz vom 9. April 1938 über Steuererleichterungen bei Investitionsbauten veröffentlicht. Danach werden Steuererleichterungen gewahrt im Zentralindustriegebiet, in den Ost-Wojewodschaften, für Erdölsuchbohrungen, beim Ankauf von Industrieaktien und Geschaftsanteilen, bei Neubauten von Geschafts- und Wohnhausern, beim Ankauf von Kraftfahrzeugen und Flugzeugen. Im Zentralindustriegebiet erhalten die Steuerbegünstigungen folgende Unternehmen: Elektrische Kraftwerke, Gaswerke mit über 500 000 cbm Jahresproduktion, Erdölindustrieunternehmen, chemische Fabriken, Zellulosefabriken, Sprengstoffabriken, Oel- und Fett-Industriewerke, Gummiwaren- und Kunstkautschukfabriken, Verbandsstoff-Fabriken, keramische Werke, Stahlwerke und Hochöfen, Lokomotiv- und Waggonfabriken, Fabriken für Werkzeugmaschinen, für Sensenerzeugung, Waffen- und Munitionsfabriken, Militar-Ausrustungsfabriken, Fabriken für elektrotechnische Gerate, Apparate, Photoapparate usw.

Die pauschalisierte Umsatzsteuer für das Jahr 1938

Im Dziennik Ustaw Nr. 23, Pos. 205 ist nunmehr die Verordnung des Finanzministers vom 29. Marz 1938 erschienen, welche die naheren Bestimmungen über die Erhebung der pauschalisierten Umsatzsteuer bei kleineren Unternehmungen für das Jahr 1938 enthalt.

Grundsatzlich unterliegen dieser Besteuerung diejenigen Unternehmen, welche in den Steuerjahren 1936 und 1937 pauschalisierte Umsatzsteuer gemass der Verordnung des Finanzministers vom 10. Februar 1936 (Dz. U. R. P. Nr. 10, Pos. 98) entrichtet haben. Die Höhe der im Jahre 1938 zu bezahlenden pauschalisierten Umsatzsteuer entspricht dem Betrage der pauschalisierten Umsatzsteuer, welcher im Jahre 1936 im Einverstandnis mit dem Steuerzahler vom Finanzamt für ein Steuerjahr festgesetzt wurde.

Ausgeschlossen von der Bezahlung der pauschalisierten Umsatzsteuer sind aus der Reihe der vorgenannten Unternehmungen folgende:

1. Unternehmen, welche von Aktiengesellschaften, G. m. b. H., Genossenschaften und anderen juristischen Personen, welche zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, übernommen wurden oder übernommen werden.
2. Unternehmen, deren Umsatz im Jahre 1936 oder 1937 nach Einbeziehung des Umsatzes mit pauschalisierten Artikeln den Betrag von 50 000 zł überstieg oder deren Umsatz mindestens 25 Prozent höher ist, als der als Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer für das Jahr 1935 angenommene Umsatz, wobei die Festsetzung dieses Umsatzbetrages oder einer solchen Steigerung sich ausschliesslich auf die in den Deklarationen und Erlauterungen des Steuerzahlers, den Büchern, Notizen und anderen schriftlichen Informationsmaterial stützen muss.
3. Unternehmen, welche bis zum 1. Mai 1938 beim zustandigen Finanzamt einen Antrag auf Ausschluss aus der Pauschalbesteuerung im Jahre 1938 einreichen, wobei ein solcher Antrag keiner Stempelgebühr unterliegt (Art. 142, Pkt. 1 des Stempelsteuergesetzes).
4. Unternehmen, welche im Jahre 1938 unter einer anderen Firma oder von einer Person als im Jahre 1937 geführt werden, sofern sie ihren Gegenstand verandert haben oder sofern sie nicht mehr im Bezirke derselben Ortschaft wie im Jahre 1937 geführt werden.
5. Unternehmen, die bis zum 1. Mai 1938 beim zustandigen Finanzamt eine schriftliche Erklarung darüber abgeben, dass sie seit Beginn des Jahres 1938 ordnungsmassige Handelsbücher im Sinne des Art. 81 der Steuerordination führen, oder bezüglich deren das Finanzamt feststellt, dass solche Bücher seit Beginn des Jahres 1938 geführt werden.
6. Unternehmen, die für das Steuerjahr 1938 höhere Patente als die im § 1 der Verordnung des Finanzministers vom 10. Februar 1936 (Dz. Ust. R. P. Nr. 10, Pos. 98) lösen müssen.

Den Ausschluss von der pauschalisierten Umsatzsteuer bzw. die Bemessung der pauschalisierten Umsatzsteuer nehmen die Finanzamter in der Zeit bis zum 15. Mai 1938 vor.

Die von der Bezahlung der pauschalisierten Umsatzsteuer ausgeschlossenen Unternehmen unterliegen der Umsatzbesteuerung nach den allgemeinen Grundsatzen; sie sind verpflichtet, monatliche bzw. vierteljahrliche Vorschusszahlungen für das Jahr 1938 zu entrichten, wobei Unternehmen, welche im Jahre 1938 keine ordnungsmassigen Handelsbücher führen, vierteljahrliche Vorschusszahlungen in Höhe von 1/8 der bei der Pauschalbemessung für die Jahre 1936 und 1937 festgesetzten Jahresumsatzsteuer zu leisten haben.

Das Finanzamt kann ausnahmsweise arme Steuerzahler im Rahmen der Vorschrift des Art. 3, Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes von der Bezahlung der pauschalisierten Umsatzsteuer befreien.

Die pauschalisierte Umsatzsteuer für das Jahr 1938 ist in vier gleichen Raten zu entrichten, und zwar: bis zum 15. Juni, bis zum 15. September, bis zum 15. November 1938 und bis zum 15. Februar 1939.

Den Steuerzahlern steht das Recht zu, gegen die Bemessung der pauschalisierten Umsatzsteuer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Zahlungsbefehls Einspruch zu erheben. Diese Berufungen dürfen nur die Tatsache der Pauschalbesteuerung entgegen den Vorschriften der §§ 1 und 2 dieser Verordnung beanstanden. Berufungen, welche dieser Bedingung nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Ausserdem haben die Steuerzahler das Recht, bis zum 15. Juni 1938 Beschwerde gegen den Ausschluss von der Pauschalbesteuerung zu erheben; die Berufungen und Beschwerden entscheidet die Berufungskommission, wobei die Einreichung einer Berufung oder Beschwerde die Verpflichtung zur fristgemassen Bezahlung der pauschalisierten Umsatzsteuer nicht aufhalt.

Im Falle der Liquidierung des Unternehmens im Laufe des Jahres 1938 oder im Falle der Uebernahme desselben im Jahre 1938 durch eine A.-G., G. m. b. H., Genossenschaft und eine andere juristische Person, hat der Steuerzahler das zustandige Finanzamt davon unverzuglich in Kenntnis zu setzen, woraufhin das Finanzamt die Niederschlagung der pauschalisierten Umsatzsteuer fur den Zeitraum von Beginn des der Liquidation oder Uebernahme folgenden Monats bis zum Ende des Steuerzeitraumes verfügt.

Dem Leiter des Finanzausschusses steht das Recht zu, auf Ansuchen des Steuerzahlers, die sich aus der Nichtbeachtung der vorgenannten Fristen ergebenden Folgen aufzuheben.

Abgabe der Einkommensteuererklärung

Rechtsgrundlage: Art. 68 der Steuerordnung Dz. U. R. P. Nr. 14/36, Pos. 134 —, § 63, Abs. 1, Buchst. B der Ausführungsverordnung zur Steuerordnung Dz. U. R. P. Nr. 91/34, Pos. 821 und Rundschreiben des Finanzministers vom 31. Marz 1938 L. D. V. 8442/1/38 — Dz. U. Min. Skarbu Nr. 10/38, Pos. 280.

Das Finanzministerium gibt folgende Erklarung:

1. Zu Art. 68 der Steuerordnung und § 63, Abs. 1, Buchst. B der Ausführungsverordnung zur Steuerordnung.

Nach § 63 der Ausführungsverordnung zur Steuerordnung sind physische Personen und nichtangetretene Erbschaften, falls keine Bücher geführt werden, von der Abgabe der Einkommensteuererklärung befreit, selbst wenn das Einkommen 1500 zl übersteigt, und zwar in folgenden Fällen:

a) falls das Einkommen aus einer Landwirtschaft, die 50 ha nicht übersteigt, geschöpft wird,
b) aus Wohnhausern, die nicht mehr als 12 Raume umfassen,
c) aus einem Handels- oder Gewerbeunternehmen, das in dem dem Steuerjahr vorausgehenden Jahr ein Handelspatent der Kat. III, IV, Va und Vb oder ein Gewerbepatent der Kat. VII und VIII ausgekauft hatte.

In dem oben erwähnten Rundschreiben wird bestimmt, dass die Befreiung von der Abgabe der Einkommensteuererklarung lediglich in den Fallen in Frage kommt, wenn die physischen Personen oder nichtangetretenen Erbschaften ihr Einkommen nur aus einer der in den Punkten a—c erwähnten Einnahmequellen schöpfen.

Wenn dagegen das Einkommen aus mehreren Quellen stammt, so sind diese Personen zur Abgabe der Einkommensteuererklarung verpflichtet, selbst wenn das Einkommen aus den einzelnen Quellen die Summe von 1500 zl nicht übersteigt.

Es ist also zur Abgabe der Einkommensteuererklarung verpflichtet z. B. ein Steuerzahler, der ein Einkommen aus einer Landwirtschaft von 15 ha und einem Wohnhause von 6 Raumen bezieht oder ein Steuerzahler, der sein Einkommen aus einem Handelsunternehmen der IV. Kat. und aus einem Wohnhause von 10 Räumen schöpft, *sofern sein Gesamteinkommen 1500 zl übersteigt.*

2. Zu Art. 69 der Steuerordnung.

Genossenschaften, die nicht juristische Personen sind, wie offene und Kommanditgesellschaften, sind verpflichtet, die Umsatzsteuererklarungen bis zum 1. März eines jeden Jahres einzureichen.

Gebäudesteuer in Dorfgemeinden

Rechtsgrundlage: Dekret vom 14. 1. 1936 betr. Gebaudesteuer Dz. U. R. P. Nr. 3/36, Pos. 14, Rundschreiben des Finanzministers vom 8. April 1938 LDV 29908/3/37 — Dz. U. Min. Skarbu Nr. 11/38, Pos. 292, betr. Gebäudesteuer (podatek od nieruchomości) von Wohnhausern, in Dorfgemeinden, die mit einer Landwirtschaft, Gartnerei oder Forstwirtschaft verbunden sind.

Verschiedene Finanzämter haben in der Praxis oft die Bestimmungen des Dekretes über die Gebäudesteuer vom 14. Januar 1936 falsch ausgelegt, und zwar betr. der Besteuerung von Wohnhausern in Dorfgemeinden. Obwohl ein Wohnhaus mit einer Landwirtschaft, Gartnerei oder Forstwirtschaft verbunden ist und vom Eigentümer der Wirtschaft bewohnt wird, so wurde sehr oft, falls der Eigentümer nebenbei noch Handwerker, Rentenempfanger usw. war, das Wohnhaus von den Finanzamtern mit Gebaudesteuer veranlagt mit der Begrundung, dass das Einkommen des Eigentümers aus der Landwirtschaft, Gartnerei bzw. Forstwirtschaft geringer ist als das Einkommen des Eigentümers aus anderen Quellen. Das Finanzministerium hat in dem eingangs erwahnten Rundschreiben festgestellt, dass dieser Standpunkt in den Bestimmungen des Dekrets über die Gebaudesteuer keine Begrundung findet und zwei Fragen grundsatzlich geregelt.

1. Das Dekret präzisiert allerdings nicht genau den Begriff „Landwirtschaft, Gartnerei oder Forstwirtschaft"; es macht diesen Begriff jedoch nicht abhangig von der Grösse der betr. Wirtschaft, d. h. von der Grösse des Bodens, der landwirtschaftlich genutzt wird (wie Ackerland, Wiesen, Weide, Obst- und Gemusegarten usw.). Der Art. 1, Abs. 2c des erwahnten Dekrets bestimmt lediglich, dass als Wohnhäuser, die mit der Landwirtschaft, Gartnerei oder Forstwirtschaft verbunden sind, solche Wohnhäuser angesehen werden, die von den Eigentümern oder Pachtern dieser Wirtschaften, ihrer Familie und Hausbewohner sowie von Personen, die auf Grund eines Arbeitsvertrages in diesen Wirtschaften beschaftigt werden oder in Gewerbeunternehmen, die nicht der staatlichen Gewerbesteuer unterliegen, bewohnt werden. Aus der erwähnten Bestimmung geht hervor, dass ein Wohnhaus, das mit einer Landwirtschaft, Gartnerei oder Forstwirtschaft verbunden ist, *von der Gebaudesteuer befreit ist, selbst wenn der Eigentümer (Pachter) ausser dem Einkommen aus der Wirtschaft ausserdem noch Einkommen aus anderen Quellen (aus einem Gewerbe- oder Handelsunternehmen, Dienstverhältnis, Rente usw.) hat.* Auch die Tatsache, dass das Einkommen aus den anderen Quellen höher ist als das Einkommen aus der Landwirtschaft, Gartnerei oder Forstwirtschaft, spielt hierbei keine Rolle.

2. Im Zusammenhang mit der obigen Frage steht eine weitere, und zwar wie die Steuerpflicht zu regeln ist betr. Gebäuden in Dorfgemeinden, die ihrer Konstruktion nach Wohnhauser sind und die von den Eigentümern oder Pachtern von Landwirtschaften, Gärtnereien oder Forstwirtschaften *teilweise als Wohnung* und teilweise fur andere Zwecke, z. B. als Gewerbe- oder Handelslokal, benutzt werden. Hierzu erklart das Ministerium, dass diese Art von Gebauden nicht der Gebaudesteuer unterliegen, sofern die Teile, die zu Gewerbe- oder Handelszwecken genutzt werden, an Flachenmass die Wohnteile *nicht übertreffen.* Falls diese Gebaude jedoch zu mehr als zur Halfte zu Handels- bzw. Gewerbezwecken genutzt werden, verlieren sie den Charakter von Wohnhausern und unterliegen im Sinne des Art. 1, Absatz 2 des Dekrets der Gebäudesteuer.

Aenderung des Einkommensteuergesetzes

Rechtsgrundlage: Einkommensteuergesetz Dz. U. R. P. Nr. 2/1936, Pos. 6, Aenderung vom 9. 4. 1938, Dz. U. R. P. Nr. 26/38, Pos. 226.

Im Gesetzblatt Nr. 26 ist unter Pos. 226 ein Gesetz vom 9. April 1938 „Ueber die Aenderung des Einkommensteuergesetzes" erschienen.

Nach dem neuen Gesetz sind die von Aktiengesellschaften verteilten Dividenden, sowie die Einkunfte aus Anteilen in Genossenschaften und Gesellschaften mit beschrankter Haftung von der Einkommensteuer befreit, sofern die betreffenden Gesellschaften ihren Sitz in Polen haben.

Ausserdem ist Art. 24 des Einkommensteuergesetzes, der sich auf den Kommunalzuschlag bezieht, in einem für den Steuerpflichtigen günstigen Sinne geandert worden. Der Art. 24 besagt in der neuen Fassung, dass bei einer Herabsetzung der Steuerstufe infolge unterhaltener Familienmitglieder (Art. 27) oder infolge aussergewöhnlicher Umstande (Art. 29) der Kommunalzuschlag gemass dem durchschnittlichen Einkommen erhoben wird, welcher der ermassigten Steuerstufe entspricht. Bisher wurde der Kommunalzuschlag nach dem veranlagten Einkommen berechnet.

Ferner kann die Einkommensteuer in Zukunft von kleineren Steuerzahlern mit deren Einverstandnis in Pauschalform erhoben werden, ahnlich wie dies schon bei der Umsatzsteuer seit zwei Jahren mit Erfolg durchgeführt wird. Die pauschalisierte Einkommensteuer kommt nur für kleinere, nicht buchführende Unternehmen und Landwirtschaften in Frage und wird gemeinsam von der Steuerbehörde und dem Steuerpflichtigen für einen bestimmten Zeitraum festgesetzt. Die naheren Grundsatze und Richtlinien wird der Finanzminister in einer besonderen Verordnung bekanntgeben.

Erledigung von Steuerbeschwerden

Rechtsgrundlage: Rundschreiben des Finanzministers vom 31. Marz 1938 L. D. V. 4935/1/38 — Dz. U. Min. Skarbu Nr. 10/38, Pos. 277, betr. die rechtmassige Bearbeitung und Entscheidung von Berufungen gegen Steuerveranlagungen und von Beschwerden.

Aus der Rechtsprechung des Obersten Verwaltungsgerichts für die letzten Jahre geht hervor, dass eine verhaltnismassig geringe Anzahl von Entscheidungen der Berufungskommissionen sowie Finanzkammern im Kassationsverfahren infolge falscher Anwendungen der materiellen Steuerbestimmungen aufgehoben wurden. Der Grund zur Aufhebung des weitaus grössten Teiles von Entscheidungen war die fehlerhafte Anwendung der Bestimmungen über das Steuerverfahren, wie z. B. nicht ordnungsmassige Erklarung des Tatsachenbestandes, nicht genaue Prüfung der vorgelegten Beweise und vor allen Dingen die Nichtbeachtung der wesentlichen Einwande der Berufung. Das Finanzministerium macht aus diesem Grunde darauf aufmerksam, die eingereichten Berufungen in formeller Hinsicht gründlich zu bearbeiten, sofern es um Berufungen geht, bei denen die Anfechtung ordnungsmassig konkretisiert und mit entsprechenden Beweisen belegt wurde. Die Entscheidungen können nicht schablonenmassig gefallt werden, sondern es müssen der Reihe nach alle in der Berufung enthaltenen Einwande geprüft werden. Ausserdem müssen die Entscheidungen eine Begutachtung der durch den Steuerzahler vorgelegten Beweise enthalten. Unzulassig ist eine oft anzutreffende Anwendung von Begriffen wie

1. nichtssagende Einwande,
2. die gegebenen Erklarungen konnten die bestehenden Zweifel nicht beseitigen usw.,

sondern es muss darauf hingewiesen und begründet werden, welche Einwande als nichtssagend bezeichnet wurden und aus welchem Grunde oder welche Erklarung die Zweifel der Veranlagungs- bzw. Berufungsinstanz nicht beseitigen konnte und aus welchem Grunde.

Die erwahnten Grundsatze müssen ebenfalls bei der Erledigung jeglicher Art von Beschwerden gegen die Beschlüsse der Finanzkammer, im besonderen bei Beschwerden gegen die Beschlüsse über die Verantwortung für die Steuer befolgt werden.

Am Schluss des Rundschreibens gibt das Ministerium der Hoffnung Ausdruck, dass die Finanzbehörden der I. und II. Instanz die in dem Rundschreiben aufgestellten Grundsatze genau befolgen werden, damit auf diese Weise die Anzahl der Klagen an das Oberste Verwaltungsgericht geringer wird und somit viel Zeit, die bisher durch erneute Bearbeitung derselben Materie verlorenging, gewonnen wird.

Handel

Kennzeichnung polnischer Erzeugnisse

Zur Förderung des Absatzes von polnischen Industrieerzeugnissen ist in jüngster Zeit wiederholt die Forderung nach einem besonderen Warenzeichen erhoben worden, mit dem alle polnischen industriellen Erzeugnisse als inlandische gekennzeichnet werden sollen. Der „Verband zum Schutze der polnischen Industrie" in Posen hat ein solches Warenzeichen, einen Hammer mit einer Krone darüber, eingeführt und ist nun bemüht, durch eine besondere Propaganda dieses Warenzeichen für alle „rein polnischen Erzeugnisse" verbindlich zu machen. Der Tendenz dieses Verbandes entsprechend, würde aber nur solchen polnischen Firmen die Berechtigung zur Anbringung dieses Warenzeichens erteilt werden, die sich in arischem Besitz befinden. Das Warenzeichen ist bereits gesetzlich geschützt.

Schwarze Liste der polnischen Ausfuhrfirmen

Im Zusammenhang mit dem vom polnischen Handelsministerium verfolgten Planen, über die Einführung einer „Schwarzen Liste" derjenigen polnischen Importfirmen, welche ihren Verpflichtungen ausländischen Lieferanten nicht nachkommen, wird in Wirtschaftskreisen der Ansicht Ausdruck gegeben, dass eine solche „Schwarze Liste" auch für polnische Exportfirmen angelegt wird, die ihrerseits gegenüber Kontrahenten im Auslande ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Bei den polnischen Konsulaten, dem Handelsministerium und den Brancheorganisationen laufen häufig Beschwerden über eine unredliche Gebarungsweise der polnischen Exportfirmen ein. Die Ware wird oft nicht in der vereinbarten Menge oder in der vereinbarten Qualitat geliefert, die Verpackung lasst zu wünschen übrig usw. Darunter leidet der polnische Aussenhandel in hohem Masse, zumal es sich wiederholt ereignet hat, dass die auslandischen Firmen, durch ein derartiges Vorgehen verargert, jede Verbindung mit Polen aufgegeben haben.

Den unsoliden Firmen mussten nach Ansicht der Wirtschaftskreise die Ausfuhrkontingente entzogen werden.

Im Zusammenhang damit hat der Aussenhandelsrat in Polen beschlossen, Prüfungen für die Exporteure der einzelnen Branchen einzurichten, um den Aussenhandel von Elementen zu entlasten, die keine genügende Eignung für das Aussengeschaft haben. Vorerst wurden Prüfungen der Vieh- und Bacon-Exporteure durchgeführt, für die nächsten Tage ist eine Kontrolle der Geflügel-Exporteure vorgesehen. Die Prufung wird von einer Kommission des Aussenhandelsrates vorgenommen, die aus Vertretern des Aussenhandelsrates, der interessierten Industrie- und Handelskammer, der Landwirtschaftskammer und der entsprechenden Brancheorganisation zusammengesetzt ist.

Einfuhrgenehmigungen

Gemass der Instruktion des Handelsministeriums werden Einfuhrgenehmigungen nur solchen Firmen erteilt, welche Handelsbücher führen; im Zusammenhang damit weist die Handelskammer darauf hin, dass Firmen, welche sich zum ersten Male um eine Einfuhrgenehmigung bemühen, der Handelskammer zugleich mit dem Einfuhrantrag eine **Bescheinigung eines vereidigten Büchersachverständigen** über die Führung von Handelsbüchern bzw. des **Protokolls der Bücherrevision** seitens des Finanzamtes vorzulegen haben.

Falsche Parzellierungsmethoden in Westpolen

Auf der letzten Versammlung der Posener Industrie- und Handelskammer hat der Vizedirektor der Kammer Mag. Kołodziej auf die falschen Methoden der Bodenreform in Westpolen und ihren geschäftlichen Einfluss auf die städtischen Wirtschaftsberufe hingewiesen. In einer Resolution ist festgelegt worden, dass die jetzige Handhabung der Bodenreform sich nachteilig für das Wirtschaftsleben der Städte auswirkt und die wirtschaftliche Struktur Westpolens stark bedroht.

Frachtsenkung für Weiden gefordert

Von seiten der interessierten Industrien in Polen bemüht man sich um eine Senkung der Frachtsatze für ungeschalte Weiden. Durch diese Frachtsenkung soll ein erhöhter Absatz von Weiden im Inlande an die Industrie ermöglicht werden, welche Korbe und andere Weidengeflechte für Verpackungen verwenden kann.

Geldverkehr

Ausdehnung polnischer Devisenbestimmungen auf Danzig

Im polnischen Staatsgesetzblatt Nr. 28 ist das zwischen der Regierung Polens und der Freien Stadt Danzig geschlossene Abkommen zur Regelung der Fragen, die mit den Auswirkungen der polnischen Devisenbewirtschaftung auf Danzig verbunden sind, in deutscher und polnischer Sprache veröffentlicht. Das Abkommen wurde am 9. Juni 1936 geschlossen und ist 10 Tage nach seiner Unterzeichnung in Kraft getreten.

Einziehung der Danziger Banknoten zu 1000 und 500 Gulden

Die Bank von Danzig ruft durch eine Bekanntmachung im Staatsanzeiger alle noch im Umlauf befindlichen Banknoten zu 1000 und 500 Gulden zur Einziehung auf. Die aufgerufenen Noten verlieren Ende 1939 ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Bis Ende 1940 können solche Noten bei der Bank von Danzig in Zahlung gegeben werden. Mit dem 1. Januar 1941 erlischt auch die Einlösungspflicht der Bank von Danzig.

Sozial-Versicherung

Versicherung von Arbeitern

Rechtsgrundlage: Art. 21, Absatz 3 und 32 des Sozialversicherungsgesetzes vom 28. 3. 1933, Dz. U. R. P. Nr. 51/33, Pos. 396 u. Ausführungsverordnung des Min. f. soz. Fürsorge vom 28. 12. 1933, Dz. U. R. P. Nr. 103/33, Pos. 818.

Die Zivilkammer des Höchsten Gerichts hat im Urteil vom 19. August 1937 L. C. II 520/34 folgenden Grundsatz vertreten:

1. Die Nichtausubung des dem Arbeitnehmer zustehenden Rechts, sich zur Versicherung zu melden, befreit den Arbeitgeber nicht von der Verantwortung für den Schaden, der infolge Nichtversicherung des Arbeitnehmers entstanden ist, und begründet nicht die Richtigkeit der These über die Mitschuld des Arbeitnehmers an dem entstandenen Schaden.
2. Falls eine rechtskraftige Entscheidung über die Versicherungspflicht des Arbeitnehmers fehlt, ist das Gericht zur Feststellung über das Bestehen und die Vernachlassigung der Meldepflicht des Arbeitgebers, aus der der Schaden entstanden ist, berechtigt.

Recht

Herstellung von Backwaren am Sonntag

Das Höchste Gericht hat durch Urteil vom 19. April 1937, Nr. 2 K 15/37 entschieden, dass die Herstellung von Backwaren am Sonntag in Backereien durch den Eigentümer der Backerei oder seine Familienmitglieder selbst ohne Hilfe fremder Arbeiter eine Uebertretung der im Gesetz uber die Arbeitszeit in Handel und Gewerbe enthaltenen Bestimmungen darstellt.

Buchbesprechungen

Ulgi Inwestycyjne. Investitionserleichterungen. Die Steuererleichterungen, die bisher in verschiedenen einzelnen Gesetzen und Verordnungen erschienen sind, wurden jetzt kodifiziert und am 15. April unter dem Titel „Ustawa o Ulgach Inwestycyjnych" (Gesetz über Erleichterungen bei Investitionen) veröffentlicht.

Das neue Gesetz umfaßt die Erleichterungen: für das Zentrale Industriegebiet (C. O. P.), für die östlichen Wojewodschaften, für Erdölbohrungen, für den Erzbergbau, für Erwerber von Aktien und Anteilen der neu gegrundeten Gesellschaften mit besonderen Zielen, für Neubauten, für Erwerber von mechanischen Fahrzeugen usw.

Die Buchhandlung Wł. Wilak in Poznań hat dieses Gesetz in einer besonderen Broschüre unter dem Titel „Ulgi Inwestycyjne" herausgebracht. Die Broschüre enthalt außer dem Text des Gesetzes einen sehr ausführlichen Grundriß des Gesetzes über die Investitionserleichterungen sowie ein Verzeichnis der einzelnen Teile Das Buch ist zum Preise von zł 1,50 in allen Buchhandlungen erhältlich.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Martin Thomaschewski, für den Teil: Handel, Recht und Steuern Diplom-Kaufmann Leopold Harlos, beide Poznan, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe E. V., Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe", Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Tischlergeselle,
28 J., ledig, mit allen Facharbeiten vertraut, hat eine Fachschule besucht, sucht Stellung. 11/21.

Schmiedemeister,
26 Jahre, ledig, m. Hufbeschlag- u. anschliessender Meisterprüfung, sucht Stllg., evtl. Pacht einer Schmiede. 21/12.

Schmiedegeselle,
28 Jahre, evgl., ledig, stammt aus der Lemberger Gegend, besitzt über 4 J. Gesellenpraxis, mit Schlosserarbeiten vertraut, s. Stllg. 21/21.

Schmiedegeselle,
20 J., ledig, f. selbständige Arbeiten, mit Hufbeschlagprüfung, s. Stllg. 21/39.

Schmiedegeselle,
23 J., ledig, gedient, fast 2 Jahre als Geselle gearb., übernimmt auch Stellung auf Gut. 21/22.

Schlosser — Chauffeur,
27 J., ledig, b. Militär gedient, besitzt [illegible] Stellung. 23/16.

Schlosser — Chauffeur,
28 J., ledig, b. Militär gedient, in verschiedenen Stellungen als Schlosser Chauffeur gearbeitet [illegible] 23/33.

Fahrradmechaniker,
29 J., ledig, mit Telephon- und Radioapparaten vertraut, bes. einige Kenntnisse im Drehen, in Fahrradbau gut bewandert, sucht Stellung. 24/2.

Kupferschmiedegeselle,
27 J., ledig, hat b. Militär gedient, mit Schweiss- [illegible] Anlagen vertraut, übernimmt [illegible] Stellung als Maschinist. 26/1.

Klavierbauer und -stimmer,
28 Jahre, sucht Stellung, übernimmt auch Reparaturen auf Anforderung. 39/1.

Optiker — Feinmechaniker,
25 J., ledig, hat eine Fachschule besucht, besitzt über 3 Jahre Gesellenpraxis, sucht Stellung. 35/1.

Schuhmachergeselle,
20 J., kurz nach der Lehrzeit, Gesellenprüfung abgelegt, s. Stllg. zwecks weiterer Ausbildung. 51/6.

Bäckergeselle,
24 J., ledig, gedient, 2 Jahre Gesellenpraxis, an Patent- und Brustöfen gearbeitet, s. Stllg. 61/31.

Bäckermeister,
29 J., ledig, bes. gute Kenntnisse in seinem Fach, mit Feinbäckerei vertraut, hat in verschiedenen Bäckereien gearbeitet, s. Stellung. 61/35.

Bäckergeselle,
22 J., ledig, militärfrei, kurze Praxis als Geselle, ist m. Brot-, Semmel- u. etwas Kuchenbäckerei vertraut, s. Stllg. 61/38.

Konditorgeselle,
19 J., hat eine gute Ausbildung genossen, nach der Lehrzeit einige Monate als Geselle in Konditorei gearbeitet, sucht Stellung. 62/3.

Konditorgehilfe,
27 J., ledig, hat in verschiedenen Konditoreien gearbeitet, besitzt gute Ausbildung, sucht Stellung. 62/1.

Fleischergeselle,
21 J., ledig, hat nach der Lehrzeit noch 9 Monate als Geselle gearbeitet, s. Stllg. zwecks weiterer Ausbildung. 63/19.

Fleischergeselle,
[illegible] kurz [illegible] als Geselle, war auch vorübergehend selbständig als Hausschlachter tätig, sucht Stellung. 63/22.

Fleischermeister,
27 J., verh., geht auch als Lediger oder 1. Gehilfe, bes. die Handwerkerkarte, war einige Zeit selbständig in seinem Fach tätig, besitzt über 8 Jahre Gehilfenpraxis, sucht Stellung. 63/18.

Fleischergeselle,
24 J., ledig, ca. 1½ Jahre Gesellenpraxis, sucht Stellung. 63/21.

Müllergeselle,
22 J., i. Wasser- u. Motormühle gearbeit., s. Stllg. zwecks weit. Ausbildung. 64/16.

Müllergeselle,
31 J., ledig, militärfrei, besitzt gute Kenntnisse in seinem Fach, hat über 6 Jahre Gesellenpraxis, ist m. Sauggasmotor vertraut, kann evtl. Kaution stellen. 64/31.

Müllergeselle,
18 J., kurz nach der Lehrzeit, Gesellenprüfung bestanden, mit guter Ausbildung, sucht Stellung. 64/33.

Zahntechniker — Assistent,
23 Jahre, ledig, militärfrei, Spezialist in operativen Arbeiten, Zahnfleischerkrankungen, Zahnbehandlung, Zahnziehen usw., sucht Stellung. 70/6.

Büroanfängerin,
17 Jahre alt, Anfängerkenntnisse in Stenographie u. Schreibmaschine, s. Stllg. 76/25.

Büroanfängerin,
19 J., Kenntnisse in Stenographie und Schreibmaschine, hat bereits 5 Jahre als Expedientin und Bürohilfe gearbeitet, s. Stellung im Büro. 76/

Kolonialwarenverkäufer,
26 J., ledig, auch m. Restauration vertraut, hat b. Militär gedient, s. Stllg. 81/11.

Eisenwarengehilfe,
19 J., nach der Lehrzeit 1½ J. als Gehilfe tätig gewesen, s. Stllg. 82/9.

Eisenwarengehilfe,
27 J., ledig, b. Militär gedient, besitzt bisher wenig Gehilfenpraxis, s. Stellung. 83/8.

Drogist,
24 J., b. Militär gedient, 1 J. die Drogistenschule besucht, besitzt 2 Jahre Gehilfenpraxis, sucht Stellung. 84/1

Verkäuferin,
26 J., ledig, hat bereits mehrere Stellen innegehabt, hauptsächlich in Bäckereien gearbeitet, sucht Stellung. 87/17.

Verkäuferin,
27 J., ledig, lernte in einem Kolonial- u. Delikatesswarengeschäft, hat 6 Jahre in Fleischereien gearbeitet, s. Stllg. 87/17.

Verkäuferin,
22 J., Lyzealbildg., bereits in Fleischerei gearbeitet, sucht Stellung. 87/12

Verkäuferin,
18 J., ledig, hat bisher 2 Monate in einer Fleischerei gearbeitet, sucht Stellung als Anfängerin. 87/11.

Gärtnergehilfe,
22 J., militärfrei, kurz nach der Lehrzeit, s. Stllg. in Handelsgärtnereien z. weiterer Ausbildung in Baumschulen. 92/45.

Gärtnergehilfe,
22 J., ledig, militärfrei, besitzt 3 Jahre Gehilfenpraxis in Handelsgärtnereien, s. Stllg. in grösserem Handelsbetrieben. 92/

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poznań Al. Marsz. Piłsudskiego 27.

Stellengesuche

Anfängerin,
zur Erlernung der Hauswirtschaft in Kleinstadt oder Landhaushalt, sucht Stllg.

Kindermädchen,
nähen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung.

Haustochter,
kinderlieb, Haushaltungskursus besucht, sucht Stellung.

Stütze,
Landwirtstochter, bisher im elterlichen Haushalt gearbeitet, sucht Stellung zur Vervollkommnung in allen Zweigen des Haushaltes

Stütze oder Erzieherin,
Gymnasialbildung, mit guten Kenntnissen in hauswirtschaftlichen Arbeiten, sucht Stellung.

Wirtschafterin,
Landwirtsfrau, sucht Stellung in Land- oder Stadthaushalt, mögl. frauenloser Haushalt.

Poznań, den 14. Mai 1938.

Fahrt nach Berlin zur Internationalen Handwerksausstellung für die Mitglieder des Verbandes für Handel und Gewerbe

Wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, sind folgende Vergünstigungen für die Reise zur Internationalen Handwerks-Ausstellung in Berlin vom 28. Mai bis 2. Juni 1938 erwirkt worden:

1. **Reisekosten** ab Grenze (Passgebühren, Eintritt, Besuch der Fachkongresse und weiteren Veranstaltungen) statt bisher 69,- zł . . . 59,- zł.
2. **Reise Poznań—Zbąszyń** und zurück durch Erlass von 50% Bahnermässigung . ca. 6,- zł.

Gesamtkosten ca. 65,- zł.

3. **Registermark - Zuteilung** bei Berechnung eines Kurses von 1.30 auf 75 Registermark erhöht.
4. **Termin** für Anmeldung und Einreichung aller Unterlagen bis zum 20. Mai 1938 verlängert.

Wir nehmen also weitere Meldungen bei Einreichung aller erforderlichen Dokumente und Einzahlung von zł 65.— für Reise sowie für weitere Beträge in Registermark bzw. Reichsmark bis zum 20. Mai 1938 an.

Die schon eingezahlten Mehrbeträge werden rückvergütet.

Die Hauptgeschäftsstelle.
Poznań — Marsz. Piłsudskiego 25.



KLEINE ANZEIGEN

Schöner

Laden

mit Wohnung in Wollstein-Marktplatz preiswert abzugeben. Anfragen an Merkator, Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25.

Eine Färberei und chemische Reinigungsanstalt

in einer Kreisstadt Posens altershalber zu verpachten.

Anfragen zu richten unter A 8138 an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.

Stellmacherwerkstatt

zu verpachten. Modern eingerichtet. Maschinen gut erhalten, augenblicklich noch Handbetrieb, erhält aber bald elektr. Anschluss. Holzlager, ca. 1700 zł, vorhanden. Umgegend stark deutsch. Anfragen und Angebote an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań unter A 3738.